

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 1 1/2 Gr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!

Spanien. (± Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. (± Paris.) — Deutschland. (\*\*München; \*Dresden; ††Aus dem Badischen; Karlsruhe; \*\*Kassel.) — Osterreich. (± Wien.) — Italien. (○ Rom.) — Aegypten. (Alexandrien.) — Ankündigungen.

Spanien.

Das Morning Chronicle stellt folgende Betrachtungen über den Gang der Dinge in Spanien an: „Die Ereignisse zu Madrid werfen einen schrecklichen Miscredit auf die Regierung der Königin-Regentin und stößen die höchste Besorgniß für den Frieden und die Zukunft der Halbinsel ein. Hätte an der Spitze der Reaction, die man zu schaffen sucht, irgend einer der Führer der gemäßigten Partei gestanden, ein Isturiz, Martinez oder selbst Lorenzo, so konnte man hoffen, daß es nicht bloßer Wahnsinn gewesen; aber wenn man das Geschick Spaniens und die Verantwortlichkeit der königlichen Ordonanzen dem gemeinsten und grundlossten Auswurf aller Bediensteten, dem Soldner Francisco Narvaez, dem erbärmlichen und niedrigen Advocaten Arzola, den gemeinsten und unbekanntesten Weiten, die Madrid aufzuweisen hat, preis gegeben und ausgeliefert sieht, so kann man nur schließen, daß ein Entschluß gefaßt ist, den Kahn scheitern zu lassen oder in den Grund zu bohren, und daß zugleich die verzweifeltsten und nichtswürdigsten Leute zu diesem verrätherischen und gefährlichen Auftrag auserlesen sind. Es ist unmöglich, daß diese Menschen hoffen könnten, Spaniens Wähler zu vermögen, ihre letzte Wahl zu ändern und eine Majorität, die schnurstracks das Gegentheil Dessen wäre, was sie vor einigen Monaten gewählt, zurückzusenden, es sei denn, daß man gewaltthätige Mittel anwende. Die gegenwärtigen Minister werden sich aus nichts ein Gewissen machen, und Gewaltthat wird Gewaltthat gebären. Die volksthümliche Partei wird in einigen Städten besiegt werden, in andern wird sie siegreich sein, aber Beides nicht ohne Zerstörung des Eigenthums und des Lebens. Sollte die jetzt am Ruder stehende Partei triumphiren, so wird sie unfehlbar zur Veränderung der Constitution schreiten, die Kirche, die erbliche Kammer restauriren und jedes Gesez — Miliz, Polizei, Municipalität und Wahlen — auf eine so eilige und willkürliche Weise ändern, daß den Liberalen keine Hoffnung auf Erfolg noch selbst auf Rettung übrig bleibt, als gewaltthätiger Widerstand und eine neue Insurrection. Die Eratados mögen zehn Jahre darüber hingehen lassen, aber sie werden unfehlbar dazu schreiten, nein, es wird ihnen endlich damit gelingen. Und wenn es geschieht, werden sie wahrscheinlich durch die Umstände gezwungen werden, den Thron sammt den verrätherischen Institutionen umzustürzen, mit denen man ihn untergeschobenerweise umgeben. Die Bahn, welche die Königin-Regentin, dem Rathe Frankreichs gehorsam, eingeschlagen, führt geradezu zur reinen Demokratie. Anstatt eine nationale conservative Partei zu vereinigen und ihre Principien zu sammeln und zu bewahren, vergeudet die Königin Alles und setzt die Krone selbst durch einen Aufruf zur Gewaltthat und zur Erneuerung eines Bürgerkrieges zwischen zwei liberalen Parteien aufs Spiel. Es ist nicht schwer, Espartero's Absichten zu errathen. Ängstlich beforcht, einen fortbauernenden Einfluß zu üben, sah dieser General in den letzten Cortes eine zu entschlossene, compacte und überwältigende liberale Majorität. Er sähe unendlich lieber Cortes, in welchen die Parteien sich mehr die Waage hielten und folglich bereiter wären, Jemandem zu gehorchen, der als ein mächtiger Schiedsrichter zwischen ihnen auftreten könnte. Er ergößt sich deshalb über die Auflösung, ohne sie zu billigen, ohne auf sich selbst die Verantwortlichkeit dafür zu nehmen, noch selbst einem seiner Stellvertreter zu gestatten, bei der gefährlichen Unternehmung die Hand im Spiele zu haben oder etwas dabei zu unterzeichnen. Espartero sieht die Unruhen, die Stürme und den Bürgerkrieg, den sie hervorzurufen im Begriffe steht, und er ist zweifelsohne darauf vorbereitet, zwischen die streitenden Parteien einzutreten und zur ge-

eigneten Zeit sowol Francisco Narvaez mit seinen Räuberbanden zu stürzen, als jeden Volksaufstand zu erdrücken, der sich erfolgreich zeigen würde. Trachtete Espartero nach einer Dictatorschaft, so haben die Dinge einen Gang genommen, wie er ihn nur hätte wünschen können. Aber wir messen ihm keinen so widerfinnigen Ehrgeiz bei, wir glauben bloß, daß er in der gegenwärtigen Krisis auf die berechnete Weise seinen Einfluß nicht geltend gemacht, um den Frieden des Landes und die Festigkeit des constitutionellen Thrones zu bewahren.“

± Paris, 28. Nov. Eine außerordentliche Beilage zum Eco d'Aragon vom 14. Nov. bestätigt endlich die vor mehreren Tagen (Nr. 330) Ihnen mitgetheilte Nachricht eines Treffens zwischen den Christinos und den Truppen Cabrera's, wobei die Erstern die Oberhand behaupteten. Die Faction aus Catalonien stieß, 6000 Mann Infanterie und 600 Pferde stark, auf die Division des Generals Aspiroz unweit Diacamps. Der General Balbes gab sogleich dem General Aspiroz den Befehl, den Feind anzugreifen, und warf sich an der Spitze des Jägerregiments von St.-Ferdinand und seiner Cavalerie-Escorte selbst auf den Feind, der nach einem hartnäckigen Kampfe von 1 1/2 Stunde sich zurückzog, während die Christinos die Stellungen von Rosca, Marteras und Grisena sogleich besetzten und daselbst übernachteten. Die Zahl der Todten und Verwundeten von Seiten der Carlisten wird auf 7—800 geschätzt, die Truppen der Königin haben 300 Verwundete. General Balbes ließ sofort unter die Soldaten, welche an diesem Gefechte Theil genommen hatten, 363 Ritterkreuze des Isabellenordens vertheilen.

Großbritannien.

London, 26. Nov.

Die Times bemerkte gestern, die Anrede, in welcher die Königin dem geheimen Rath ihre bevorstehende Vermählung angekündigt, sei bis auf die durch die persönlichen Verhältnisse nothwendig gewordenen Veränderungen der Erklärung ähnlich gewesen, die Georg III. am 8. Jul. 1761 den Geheimrathen gegeben habe, nur sei die Äußerung, daß „das erlauchte Haus seiner Braut, der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg, stets die eifrigste Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben bewiesen habe“, nicht beachtet worden. „Sollen wir, fragt jenes Blatt, aus der Auslassung dieser Stelle, die eine Verpflichtung für den protestantischen Glauben enthält, die Folgerung ziehen, daß die Königin unfreundlich oder auch nur gleichgültig gegen den Glauben ihres Hauses und ihres Volkes sei? Wir können einen solchen Argwohn nicht einen Augenblick hegen. Sollen wir folgern, daß der Prinz, mit welchem sie sich verbinden will, den protestantischen Glauben nicht achte? Alle Zeugnisse sprechen für das Gegentheil. Die Königin Victoria und der Prinz Albert sind eben so wenig einer antiprottestantischen Hinneigung verdächtig als der Großvater der Königin. Aber man hielt es doch bei Gelegenheit seiner Vermählung für angemessen, die Gefühle des Volks durch die Versicherung zu befriedigen, daß die Braut dem protestantischen Glauben ergeben sei, selbst wenn kein vorgängiges Beispiel vorhanden gewesen wäre.“ Aber statt die Stelle einzuschalten, hätten die Minister, setzt die Times hinzu, dieselbe trotz den Beispielen weggelassen. Es möge wahr sein, daß der Einfluß des erwählten Prinzen wahrscheinlich in keiner dem protestantischen Glauben ungünstigen Richtung ausgeübt worden, aber man sei es ihm und dem Volke schuldig gewesen, diese Wahrheit auszusprechen. — Der Sun sagt darauf: „Die heutige Times scheint vergessen zu haben, daß es ein Gesez von 1829 gibt, welches der Überlegenheit des Protestantismus als Staatsreligion ein Ende macht.“

Nach diesem Gesetze müssen zwar der Inhaber der Krone, der Lordkanzler von England, der Lordkanzler von Irland Protestanten sein, aber der Protestantismus als einzige Religion des Staates, deren Ausübung durch Strafen und Geldbußen eingeschärft wurde, ist aus seiner ehemaligen herrschenden Stellung entfernt. Unter der Leitung der Bigoten wünscht die Times die Verfolgungen wieder aufleben zu sehen, nachdem das Gesetz sie verworfen hat. Sie ist daher ganz wüthend, weil man der Königin nicht gerathen hat, bei der Erklärung ihrer bevorstehenden Vermählung den ehemaligen Charakter der Beherrscher dieses Landes, wieder anzunehmen und sich zur Königin einer einzigen Sekte zu erklären. Bei dem gegenwärtigen Zustande der religiösen Welt läßt sich der Haß des Katholicismus, gegen welchen unsere Vorfahren sich zu verwahren hatten, nicht mehr rechtfertigen, und es ist nicht viel weniger als abgeschmackt, den Ausdruck dieses Hasses bei Staatsfeierlichkeiten zur Beleidigung von acht Millionen Untertanen der Königin beizubehalten."

— Nach dem Standard geht das Gerücht, daß die Vermählung der Königin nicht bis zum April ausgesetzt bleiben, sondern daß das Parlament gleich nach Weihnachten sich versammeln werde, um die nöthigen Bewilligungen zu machen, und die Vermählung dann schon zu Ende Januar oder zu Anfange Februar statt finden dürfte. Der Standard setzt hinzu, er halte dies für wahrscheinlich, da die Minister nicht hoffen dürften, bis zum April im Amte zu bleiben, aber die Vortheile nicht missen wollten, welche ihnen die Vermählung der Königin bringen könne, oder die Gelegenheit nicht verlieren möchten, dem Gemahle der Königin die erste Richtung zu geben. Dieser Vortheil aber werde nur von kurzer Dauer sein, da sie den Prinzen nicht wie die Königin durch Hofdamen einmauern lassen könnten.

### Frankreich.

Paris, 28. Nov.

Auf Anlaß der Reise des Herzogs von Orleans, von welcher er nunmehr heimgekehrt ist, enthielt gestern das Journal des Débats in einem langen Artikel Betrachtungen über die gegenwärtige Stellung französischer Thronerben dem französischen Volke gegenüber. „Frankreich, heißt es darin, ist nach den zahllosen Fehlern, Unbesonnenheiten und Verbrechen seiner Regierungen mistrauisch geworden. Ist dies einerseits ein Uebel, so geht andererseits das Gute daraus hervor, daß die Könige Angesichts eines Volkes, das sich nicht mehr durch Worte, sondern nur durch Handlungen gewinnen läßt, sich verbunden fühlen, ihre Schwüre zu halten, und daß die Prinzen die Nothwendigkeit begreifen, durch persönliche Vorzüge das Vorrecht erkaufen zu müssen, durch das sie einst zu der Ehre der Herrschaft berufen werden. An der Spitze einer Nation, wo Gleichheit herrscht, wo der Adel nur noch eine Decoration, und das Verdienst mehr ist als ein Pergament, fühlen die Prinzen, daß sie nur noch ein einziges Privilegium haben, nämlich das, im Dienste des Landes auf der obersten Stelle zu stehen. Unsere Prinzen waren auf dieser Stelle vor Antwerpen, vor Konstantine, vor St. Jean de Ulloa. Aber das ist nicht genug; sie müssen dem Land auf allen Wegen, die zu seiner Wohlfahrt und Größe führen, vorangehen, müssen mit dem Verdienste des Offiziers das des Bürgers vereinen; aus Instinct und Nothwendigkeit sind sie Militärs; als Erstgeborene einer liberalen Revolution haben sie rein bürgerliche Pflichten zu erfüllen. Die Reise, die der Herzog soeben vollbracht, hat diesen zweifachen Charakter gehabt. Der Arme war der Herzog längst bekannt. Wer aber, ausgenommen seine nächsten Vertrauten, wußte, ob er die Geschäfte verstehe, die Landesinteressen kenne? Seit er in Folge der ganz constitutionellen Bedenlichkeiten des geleiteten Pöbels aus dem Rathe des Königs entfernt worden, hat man den Herzog nicht wieder hineinberufen. Er hat sich von unsren neuesten Zwistigkeiten fern gehalten und ist von allen Bewegungen durchaus unberührt geblieben. Es war nöthig, daß er aus dieser Schweigsamkeit und Stille heraustrat, und beim Eindrucke seiner Persönlichkeit, seines Wortes, seiner Haltung und Einsicht haben selbst die sündlichen, vom Unsinne des Parteigeistes am meisten in ihren Vorstellungen von ihm irre geleiteten Provinzen nicht widerstehen können. Überall ist sein ausgezeichnetes Verdienst anerkannt worden, und so ist seine Reise denn doch in der That etwas ganz Anderes als jenes prunkhafte und nutzlose Umherfahren der Prinzen von ehedem. Der Herzog von Orleans ist mit Ernst und Überlegung gereist; daß er auf Festen und dergleichen erschienen, das hat seine Reise mit den herkömmlichen fürstlichen Umzügen gemein; daß er aber überall die localen Verhältnisse studirt, die Wünsche und Hoffnungen der

Bevölkerung kennen gelernt, daß er selbst die wahrhaftigen Prinzipien der Juliusrevolution vor Tausenden von Ungläubigen proclamirt, mit Beharrlichkeit und zuweilen mit Erfolg das System der Versöhnung der Parteien geübt und neue Bande zwischen der Dynastie von 1830 und den anstehenden Theilen der Monarchie geschaffen hat, dies ist es, was seine Reise auszeichnet und wichtig macht. In Frankreich bedürfen die Prinzen der Popularität, aber sie müssen ihr entgegenkommen; denn die Zeit ist vorüber, in welcher die Popularität kam und die Prinzen aussuchte.“ Der Artikel geht nun zu dem Aufenthalte des Herzogs in Afrika über und schließt mit folgender Bemerkung über das Benehmen der Geistlichkeit gegen den Prinzen: „Man müsse ihr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihre Sprache ehrerbietig und versöhnlich war, daß einige Bischöfe sogar sich durch die Wärme und Beredsamkeit ihrer Reden ausgezeichnet haben.“

„Anderer dagegen, wir sagen es mit Bedauern, haben in Gegenwart einer erhabenen, den Sohn des Königs auf einem Theile seiner Reise begleitenden Prinzessin allzu sehr vergessen, daß die Charte von 1830 allen Bekenntnissen gleichmäßigen Schutz gewährt. Der französische Klerus muß wissen, daß die Zeit geräuschvoller Belehrungen ohne Wiederkehr vorüber ist. Wenn diese Prinzessin einst den französischen Thron bestiegt, so wird sie auf ihm das lebendige Zeugniß der Milde unserer Gesetze und der hohen Vernunft unsers Landes sein. Gegen diese Eroberung nicht nur zweier Revolutionen, sondern zweier Jahrhunderte wird weder der kühnste Fanatismus noch selbst der ungemäßigteste Religionseifer ferner aufzukommen vermögen. Ein Jeder ist unangreifbar in seinem Cultus. Wenn die Reise des Herzogs auch kein anderes Ergebnis gehabt hätte, als jenes große und unveräußerliche Princip unserer Constitution den Gemüthern einzuprägen, so würde sie unserm Lande schon einen ausnehmenden Dienst geleistet haben.“

— Eine polizeiliche Nachsuchung hat heute in den Bureau des Journals le Capitole statt gehabt. Wie es heißt, war der Zweck, bonapartistische Correspondenzen aufzufinden. Legitimistische Blätter sagen, es habe sich vielmehr um Papiere über die Verschwörung von Grenoble gehandelt, welche das Capitole zu veröffentlichen sich kürzlich verbindlich gemacht hatte. Von einigen Seiten wird behauptet, daß die Nachsuchung ohne Ergebnis geblieben; von andern, daß eine Menge nicht unwichtiger und bedeutende Personen bloßstellender Papiere in Beschlag genommen worden. Die Sache hat an der Börse und in der Stadt Gerüchte von Entdeckung einer Verschwörung; von Verhaftungen u. veranlaßt.

++ Paris, 27. Nov. Es steht beinahe so aus, als ob die 221 nächstens zur Opposition werden würden. Der Artikel des Hrn. de Lamartine (Nr. 335) und mehre Äußerungen des Journal des Débats deuten darauf hin; dann aber liegt diese Gestalt auch in den Verhältnissen und wird sich über kurz oder lang sicher realisiren. Es würde sich dadurch Alles klarer gestalten und die Kammer wieder eine feste Organisation erhalten, ohne welche an gar keinen Fortschritt, an gar kein Besserwerden auf parlamentarischen Wege zu denken ist. In England, wo es feste Gestaltungen in den Kammern gibt, zeigt sich das so klar als möglich, und alle Welt arbeitet dort, willig oder unwillig, demselben Ziel entgegen. Die Whigs wollten die Reform, und thaten Alles, um sie zu bewirken; die Tories sträubten sich gegen dieselbe, verhinderten sie, so lange ein Whigministerium bestand, und stürzten dasselbe, und dann sahen sie sich gezwungen, mehr zu geben, als die Whigs selbst je hätten geben können. Und wahrlich, Jeder, der den Fortschritt ernstlich will, kann den Tories nur wünschen, daß sie recht bald das Whigministerium wieder stürzen; denn sie würden als Minister die Consequenzen der frühern Reform auf eine Weise entwickeln müssen, wie die Whigs dies nie wagen dürften. Bis jetzt wurde Frankreich durch die Schrecken der verschiedenen Revolutionen, die als Gespenst die arme Bourgeoisie in Angst setzten, zurückgehalten; nur Eine Partei hatte Macht und Gewalt, und zwar die Partei der Angst und des Schreckens. Sie hat sich abgenutzt, und daß sie nicht mehr besteht, beweist schon die Möglichkeit eines Quasi-Oppositionsministeriums, die nahe Aussicht auf ein Ministerium Odilon-Barrot oder sonst ein Ministerium der Linken. Von dem Augenblicke aber, daß die Gespensterfurcht aufgehört hat, wurde ein anderer Grundsatz zur Lenkung der Staatsangelegenheiten nothwendig. Sobald sich das gegenwärtige Ministerium klar genug ausgesprochen, sobald es sich, wie das Journal des Débats es gebieterisch genug verlangt, offen erklärt hat, ob es den 221 aufgeben wolle oder nicht, was sicher der erste Act der nächsten Kammer sein muß, werden sich die Parteien scheiden. So weit sind

wir mit  
sicheren  
liches Be  
werden d  
Stillsam  
in Schre  
müssen, a  
wird grab  
putierten  
Juliusrev

\* \* \*  
die Nach  
Abd. el.  
feindselig  
Commun  
Verbotes  
überhaupt  
Krieg mit  
An der R  
geben wu  
verrathen

\* \* \*  
theilen A  
Tagen tr  
öffnung  
ordnen.  
wenige  
Kammer  
weigerung  
ob sich, d  
kann, au

\* \* \*  
Dr  
Ihnen ü  
ges mitt  
stern zu  
gen, daß  
Heimatge  
ist. Von  
kamen n  
Platzman  
lehtern  
Wietersch  
sprach.  
der letzte  
durch ein  
aus S. 8  
nach wel  
Wohnsitz  
die jetzt  
nen ähnl  
bei dem  
jezt vorli  
mehr kan  
erst darü  
Antrag f  
halber m  
zu dem R  
zum Hei  
wieweit  
nahme g  
Streites  
solches  
legen hat  
auch bei  
dermalige  
behält,  
viele Si  
sich über  
einigen  
zu beklag  
sehr argu  
durch ein

wir mit Gott gekommen, daß eine vage Opposition gegen Persönlichkeiten nicht mehr möglich ist; und so wird sich dann ein natürliches Verhältnis wie in England gestalten. Die Freunde der Reform werden denen des Stillstandes scharf gegenüberstehen; aber die des Stillstandes werden dann die des Fortschrittes als Opposition so lange in Schranken halten, bis sie an ihre Stelle treten, und weiter gehen müssen, als jene es selbst gewagt haben würden. Die nächste Sitzung wird grade deswegen bedeutend werden, weil sie betruhen ist, die Deputirten für und gegen die Reformen, die man als Consequenz der Futursrevolution ansieht, in geschlossene Lager abzusondern.

**Marseille, 23. Nov.** Durch Handelsbriefe ist aus Algier die Nachricht mit dem letzten Dampfschiffe hier angekommen, daß Abd-el-Kader seit der Expedition des Herzogs von Orleans höchst feindselig gegen Frankreich gesinnt sei und seinen Untergebenen alle Communication mit den Franzosen verboten habe. In Folge dieses Verbotes bringen die Araber kein Öl, kein Getreide, keine Pferde, überhaupt nichts mehr auf den Markt von Algier. Man hält den Krieg mit Abd-el-Kader nach diesen Briefen für unvermeidlich. — An der Waise ging diesen Abend, ohne daß man die Quelle anzugeben wußte, das Gerücht, Cabrera sei von zwei seiner Adjutanten verrathen und an Espartero ausgeliefert worden.

### Deutschland.

**München, 30. Nov.** Ein Gerücht, das ich Ihnen mitzutheilen Anstand nahm, obschon man sich mit demselben seit mehreren Tagen trägt, läßt uns von nichts Anderem reden als von der Eröffnung des Landtags ohne einen Theil der gewählten Abgeordneten. Täuscht man sich nämlich nicht ganz, so würden nicht wenige Abgeordnete, für welche behufs ihres Eintrittes in die Kammer die allerhöchste Genehmigung einzuholen war, durch Verweigerung derselben zurückgewiesen werden. Man muß abwarten, ob sich das Ganze bestätigt, bevor man über die Gründe urtheilen kann, aus denen es hervorgegangen sein dürfte.

**Wresden, 2. Dec.** Nicht als ob ich der Meinung wäre, Ihnen über die heutige Sitzung der zweiten Kammer etwas Wichtiges mittheilen zu können, sondern um meinen Bericht von vorgestern zu vervollständigen, beile ich mich, Ihnen noch kürzlich anzuzeigen, daß beregte zweite Kammer über den ersten Zusatzpunkt zum Heimatgesetz auch heute noch zu einem Resultate — nicht gelangt ist. Von den schon in voriger Sitzung angemeldeten sieben Rednern kamen nur sechs zum Worte: Braun, Eisenstuck, Puttrich, Dr. Plagmann, Dr. v. Mayer und Reiche-Eisenstuck, zwischen welchen letztern Beiden jedoch der Regierungscommissar, Geheimrath v. Wierersheim, in einer längern Auseinandersetzung für die Städte sprach. Die übrigen mußten ihre Bemerkungen unterdrücken, weil der letzte Sprecher, Abgeordneter Reiche-Eisenstuck, der Discussion durch einen neuen Antrag eine andere Wendung gab, der dahin ging, aus §. 8 des Heimatgesetzes die Bestimmung hinzuzunehmen, nach welcher durch den Genuß eines fünfjährigen Bürgerrechts (mit Wohnsitz) ein Heimatrecht begründet wird, als wodurch denn auch die jetzt verhandelte Zusatzbestimmung überflüssig werden würde. Einen ähnlichen Antrag hatte Secretair Dr. Schröder schon vorgestern bei dem Beginne der Discussion für den Fall angekündigt, daß die jetzt vorliegende Zusatzbestimmung angenommen werden sollte. Nunmehr kamen beide Anträge zur Unterstützung, und nachdem man sich erst darüber nicht sofort vereinigen konnte, ob der Reiche-Eisenstuck'sche Antrag formell zulässig sei, und der Antragsteller daher der Sicherheit halber mit dem Secretair Schröder sich vereinigt hatte, kam man endlich zu dem Beschlusse, die Abstimmung über den ersten Zusatzparagraphen zum Heimatgesetz auszusetzen, von der Deputation aber darüber, inwieweit der vereinigte Reiche-Eisenstuck-Schröder'sche Antrag zur Annahme geeignet sei und ein Ausgleichungsmittel zu Beilegung des Streites darbiete, ein anderweites Gutachten zu erwarten. Ob ein solches Resultat im Sinne der Stimmführer des platten Landes gesegnet hat, steht dahin. Das Letztere kann aber in keinem Fall — also auch bei dem Verzuge nicht — etwas verlieren, da dasselbe bei den dormaligen Elementen der Kammern es immer in seiner Hand behält, wie es sich den Städten gegenüber stellen will. Wie viele Sitzungen demnach noch erforderlich sein werden, ehe man sich über diese, im Ganzen doch ziemlich einfache Frage wird einigen können, darüber wage ich keine Vermuthung auszusprechen. Zu beklagen bleibt es aber jedenfalls, daß solche weitläufige und nicht sehr erquickliche Erörterungen so lange wiederkehren dürften, als nicht durch eine Revision des Wahlgesetzes dafür Sorge getragen wird,

daß die Zusammensetzung der Kammern, oder doch der zweiten, eine andere Basis erhält. — Die übrigen Zusatzbestimmungen zum Heimatgesetz, deren im Ganzen acht sind, wurden bis zu der fünften zum Theil ohne Discussion erledigt, und es ist aus der letztern nur so viel zu erwähnen, daß der Secretair Hensel (einer der drei Amtleute, welche in der zweiten Kammer sitzen) ganz von freien Stücken die Erklärung abgab, daß er vorgestern, wie er dem Abgeordneten v. Thielau bei einem Citat aus dem Heimatgesetz eines Irrthums geziehen habe, selber im Irrthume befangen gewesen sei.

— Die Leipziger Zeitung enthält folgende Erklärung: „In einer vor Kurzem erschienenen Bekanntmachung: „Offener Brief an den Verfasser des Libells, „Der Freiherr v. Sandau auf dem Reichspflanz einer unbefangenen Kritik“, von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider; Halle 1839. E. A. Schwetschke und Sohn“, deuten mehrere Stellen darauf hin, daß die eben genannte Schrift, „Der Freiherr v. Sandau ic.“, aus Dresden und von hoher Hand herrühre. So wenig nun auch für eine solche Vermuthung irgend ein bestimmter Grund vorhanden war, so ist dadurch doch das Gerücht veranlaßt worden, als sei diese Schrift von einer in Dresden einheimischen, hochgestellten, ja vielleicht fürstlichen Person geschrieben worden. Im Interesse der Sache und der Wahrheit mußte ich mich durch meine hiesige Stellung zu einer nähern Erörterung des Hergangs um so mehr veranlaßt finden, als der Angriff des „offenen Briefes“ auf den ungenannten Verfasser ein verletzender ist, und als in letztem (S. 224, 4. Auflage) auf mich Bezug genommen wird. Konnte ich bei meiner nähern Kenntniß der hiesigen Ansichten, Urtheile und Persönlichkeiten schon im Voraus versichert sein, daß die gerügte Schrift aus der vom Hrn. Dr. Bretschneider bezeichneten Sphäre hier nicht hervorgegangen sein könne, so hat eine genaue Erörterung der Sache diese Vermuthung vollkommen bestätigt, und ich halte mich zur öffentlichen Abgabe dieser Erklärung verpflichtet, da es sich um die Berichtigung eines ganz grundlosen und irrigen Gerüchtes handelt. Dresden, am 1. Dec. 1839. v. Lindenau.“

† Aus dem Badischen, 29. Nov. In einem neuerlich in Ihrer Zeitung (Nr. 305) aufgenommenen, aus Wien datirten Artikel, der zunächst die schon mehrfach öffentlich besprochene Verbindung der Prinzessin Marie von Württemberg mit dem Grafen v. Neipperg bespricht, ist zugleich eine Nachricht mitgetheilt, wonach die Vermählung einer Prinzessin, die gleichfalls einem deutschen Fürstenhaus angehört, in Aussicht gestellt wäre. Wir können indes nach den bestimmtesten und zuverlässigsten Quellen versichern, daß diese Nachricht durchaus aller Begründung ermangelt und lediglich Erdichtung ist.

— Der Deutsche Courier enthält folgenden Artikel aus Karlsruhe vom 15. Nov.: „Das neue System, welches sich Eingang und Geltung in unserm Staatsministerium verschafft hat und von Tag zu Tag mehr obliegt, entwickelt sich immer bedeutungsvoller. Man geht damit um, dem Beispiel eines in neuerer Zeit viel besprochenen norddeutschen Cabinets folgend, unsere Polizei von einer repressiven in eine präventive umzubilden, und die hierzu nöthigen Institutionen und Anordnungen aller Art sollen zum neuen Jahre schon ins Leben gerufen werden. Daß diese innere Umbildung nicht durchweg durch das Regierungsblatt angeordnet werden wird, liegt in der Natur der Dinge, welche bezweckt werden sollen. Daß unter dem langen Ministerium Winter's die Polizei nicht auf solcher Basis beruhte, dessen hatte sich der edle Staatsmann stets gerühmt, und auch unter der kurzen Verwaltung seines Nachfolgers wurde an eine Änderung in dem bezeichneten Sinne nicht gedacht. Selbst der jetzige Departementschef des Innern soll die beschlossene Modification nicht veranlaßt haben, sondern dieselbe von einem andern Departement ausgegangen sein. Die Einführung der neuen Polizeinstitution soll aber nicht nur als nöthig, sondern auch als höchst dringend erachtet worden sein. Eine natürliche und nothwendige Folge dieser Änderung im Princip sind Änderungen in dem höhern und später wol auch in dem niedern Personale der Polizeibehörden. Anfangend mit der Hauptstadt, wird der seitherige Polizeidirector Picot hier, ein Freund des verstorbenen Ministers Winter, und hochgeschätzt von dessen Dienstmachfolger, welcher seit Jahren die Polizei der Residenz mit Umsicht geleitet hat, als Regierungsrath nach Konstanz versetzt werden, da er unter den veränderten Umständen nicht mehr für den Posten eines Chefs der Polizei paßt. Weitere Veränderungen und Versetzungen, versteht sich im gleichen Sinne, werden erwartet.“

\*\* Kassel, 30. Nov. Die kurhessischen Landstände sind nun seit einigen Tagen wieder hier beisammen. Mit dem jetzigen neuen Landtage wird die vierte dreijährige Landtagsperiode seit Ertheilung der Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831 eröffnet. Obgleich diese

in ihrem §. 80 den Anfang des Monats November als den Zeitpunkt bestimmt, wann die Zusammenberufung der Stände, der Regel nach, bei dem Beginnen einer neuen Landtagsperiode geschehen soll, und nach §. 81 die zeitige Bewirkung der Einberufung, welche mittels einer vom Ministerium des Innern ausgehenden, allgemeinen Bekanntmachung in dem Gesetzbuch erfolgen muß, dem Vorstande des genannten Ministeriums als verfassungsmäßige Pflicht obliegt, wegen deren Hintanzetzung bei dem Staatsgerichtshof eine Anklage desselben erhoben werden kann, so wird doch der Umstand, daß die amtliche Zusammenberufung diesmal erst auf den 25. Nov. statt gehabt hat, keinen Anlaß zu einem Streit an die Hand geben. Jedenfalls ist der Minister bei der etwas verspäteten Einberufung durch die Clausel „der Regel nach“ geschützt, und man wird sich ständischerseits dabei beruhigen, daß sie wenigstens doch noch im Laufe des Monats November verwirklicht worden ist. Da in Folge der neuen Wahlen eine ziemliche Anzahl neuer Mitglieder in die Ständeversammlung gekommen ist, deren Charakter, Ansichten und Bestrebungen zum Theil noch nicht hinlänglich bekannt sind, so läßt sich die Stärke der Parteien in derselben, insofern man darin eine der Regierungs- und Hofpartei gegenüberstehende sogenannte Oppositionspartei annehmen will, noch zur Zeit nicht mit einiger Bestimmtheit ermessen. Diejenigen, welche man in der vorigen ständischen Versammlung zu den Koryphäen beider rechnete, haben auch in der dormaligen wieder Sitze bekommen, sodas die Hauptwortführer bei den Berathungen sich nicht verändert haben. Die Abgeordnetenwahlen sind übrigens frei gewesen; man hat nicht gehört, daß die Regierung auch nur einen Versuch gemacht oder damit umgegangen, sich irgendwo in dieselben zu mischen. Auch von der ihr grundgesetzlich (§. 71 der Verfassungsurkunde) zustehenden Befugnis, Staatsbeamten, falls sie zu Abgeordneten gewählt werden, die Genehmigung ihrer Annahme der Wahl zu versagen, welche man unter dem Ministerium Hassenpflug gewohnt war häufig in Anwendung gebracht zu sehen, hat sie, so viel man weiß, diesmal nur in einem einzigen Falle Gebrauch gemacht. Ich rede von der von hier aus bewirkten Fernhaltung des von der Stadt Hanau zum Abgeordneten erwählten Finanzkammersecretärs Koenig von der Theilnahme an den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags. Dieser, auch als geistreicher und gemüthvoller politisch-belletristischer Schriftsteller bekannt, hatte schon früher mehren Landtagsessionen mit Auszeichnung beigewohnt und nicht selten durch Geisteswürze, Wit und Scharfsinn Leben in die Berathungen selbst der ernstesten Gegenstände zu bringen gewußt. Man rühmte von ihm, daß er stets den Nagel auf den Kopf zu treffen verstehe, und es wird von Herzen bedauert, daß er in der jetzigen Ständeversammlung vermisst wird. Es hat indessen nicht an ihm gelegen, wenn er dem Vertrauen seiner Mitbürger nicht zu entsprechen vermocht hat; denn bereitwillig, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, hatte er sich bereits die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde, der Finanzkammer in Hanau, erwirkt, als diese durch den Umstand, daß ein anderer Beamter, der von ihr bestimmt war, Hrn. Koenig in seinen Dienstverrichtungen während seiner Abwesenheit zu ersetzen, unerwartet plötzlich nach Kassel versetzt ward, veranlaßt wurde, jene ihre schon erteilte Genehmigung wieder zurückzuziehen. Auch der hiesige allgemein verehrte und als Rechtsgelahrter in der literarischen Welt so angesehene Oberappellationsrath Dr. Pfeiffer war mit Freude von neuem unter den für die neue Ständeversammlung erwählten Abgeordneten bemerkt worden. Die Stadt Kassel nämlich hatte denselben, neben ihrem Oberbürgermeister Schomburg, zu ihrem Vertreter erkoren gehabt. Jedoch erschien es zweifelhaft, ob ihm die höhere Erlaubnis zum Eintritt in die ständische Versammlung, welche ihm schon früher einmal für einen vorhergehenden Landtag verweigert worden war, diesmal zu Theil werden dürfte, und Hr. Pfeiffer zog der Abwartung der Lösung dieses Zweifels vor, freiwillig dem ihm zugebachten Ehrenposten zu entsagen und den Sitz in der Reihe der Landesabgeordneten abzulehnen. Auch fand dieses Verfahren von seiner Seite nicht nur bei Vielen Billigung, sondern schien auch aus erheblichen Gründen vollkommen gerechtfertigt; denn so nützlich unstreitig dieser würdige Mann durch seine Einsicht und Landeskenntnis sowohl als durch seinen anerkannten regen Patriotismus als Mitglied der Ständeversammlung gewesen sein würde, so war seine Stellung am obersten Landesgerichte doch noch wichtiger und bedeutender, für die vielleicht nicht vermeidlichen Fälle, daß eine Wirksamkeit des Oberappellationsgerichts in der Eigenschaft des verfassungsmäßigen Staatsgerichtshofes von den Ständen in Anspruch genommen werden sollte. Die in der Stadt Rinteln erfolgte Wahl eines vormaligen Kollegen Pfeif-

fer's sowohl bei dem Oberappellationsgericht als in der Ständeversammlung, des unter Hassenpflug's Justizverwaltung nach der Grafschaft Schaumburg versetzten und zum Director des dortigen Obergerichts bestellten Hrn. v. Baumbach, zum Abgeordneten stieß gleichwol bei der Erwirkung der höhern und höchsten Sanction auf kein Hindernis. Auch genießt er den wohlverdienten Ruf eines unserer ausgezeichnetsten Juristen und hat zugleich für seine Würdigkeit zum Landesvertreter die Stimmen der öffentlichen Meinung ungetheilt im ganzen Lande für sich. Er war in einer frühern Periode mit Pfeiffer zugleich Mitglied des permanenten landständischen Ausschusses gewesen, von dem die Anklagen des damaligen Ministers Hassenpflug ausgegangen waren, und seinem Richteramt bei dem höchsten Justiztribunal hatte er es nicht für angemessen gehalten, zugleich eine Hofstelle zu bekleiden und den ihm dargebotenen Kammerherrnschlüssel anzunehmen. Höchsten Orts möchte gleichwol die auf Hrn. v. Baumbach in Rinteln gefallene Abgeordnetenwahl nicht unangenehm gewesen sein, da vorauszusehen war, daß er nach aller Wahrscheinlichkeit einen Candidaten für den Präsidentenstuhl in der Ständeversammlung, da er schon früher einmal eine Zeit lang eingenommen, abgeben werde, und man wol jedenfalls ein Mitglied der hessischen Ritterschaft lieber in dieser Würde erblickte als die bisherigen Bürgerlichen, unter denen man in der beschränkten Candidatenliste allein zu wählen gehabt hatte. Aus der Klasse der Staatsbeamten sind sonst diesmal verhältnismäßig im Ganzen nur Wenige zu Ständemitgliedern erwählt worden. So große Vortheile sie auch dem bestehenden Grundgesetze zu verdanken gehabt haben, in welchem so viele Bestimmungen, im Verein mit dem darauf gegründeten, für die Beamenschaft so überaus vortheilhaften Staatsdienstgesetze, dahin zielen, sie jeder Willkür zu entrücken und ihnen eine gewisse Selbständigkeit zu verleihen, sodas man wol öfter hat behaupten hören, daß dieser Stand am meisten bei der Einführung der jetzigen Verfassung in Kurhessen gewonnen, so hat doch die Erfahrung gelehrt, daß sie weit entfernt sind, sich in einer Lage zu befinden, worin ihnen die Gunst oder Ungunst der Regierung gleichgültig erscheinen könnte, weshalb bei der Bekleidung landständischer Functionen selten von ihnen jene Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit des Benehmens zu erwarten steht, die allenfalls bei Personen von weniger Abhängigkeit, falls sie die Rolle von Landes- und Volksvertretern übernehmen, zu hoffen. Wir haben in frühern Ständeversammlungen Regierungsräthe und geheime Regierungsräthe, sowie anders betitelte Staatsbeamte gesehen, die sich fast durch nichts auszeichneten als dadurch, daß sie vor Allem eifrig bemüht sich zeigten, dem Winde zu folgen, der von oben herab blies. In einem Lande, wo unter der lange geübten Herrschaft des Volksbevormündungssystems die Staatsbürger, wenn sie nicht zufällig zu Stellen im Staatsdienste gelangt sind, sich jeder Theilnahme an den Staatsangelegenheiten, insofern sie nicht ihr Privatinteresse berühren, entwöhnt haben, und staatswissenschaftliche Geschäftskunde zu einer Art Monopol des Beamtenstandes geworden, mögen freilich die Beamten oft ungern in der Ständeversammlung vermisst werden, weil es alsdann leicht an einer hinlänglichen Anzahl wohl unterrichteter Mitglieder in derselben fehlt; gleichwol dürfte dieses Uebel doch immer noch nicht so groß sein als das einer servilen Majorität, wodurch das Repräsentativsystem sich vollends in leeres Formenspiel und reine Täuschung bei uns auflösen würde. Eine nicht geringe Anzahl von Sigen in unserer Ständeversammlung wird sich allerdings unter den jetzigen Umständen von Nullen und Figuzanten ausgefüllt finden; allein wenn sich auch die Intelligenz nur in Wenigen concentrirt, und zwar vorzüglich in einigen Bürgermeistern und Advocaten, so wird es doch nicht an einsichtsvollen Führern mangeln, bei denen erkannt ist, daß sie in ihren Bestrebungen bloß das allgemeine Beste vor Augen haben und deren Leitung die Mehrheit sich vertrauensvoll hingeben mag. — Unter den Sigen, die in unserm Ständesaale den apanagierten Prinzen des regierenden Hauses, in Gemäßheit des §. 63 der kurhessischen Verfassungsurkunde, angehören, werden für die bevorstehende Session mehre leer bleiben; denn von den vier Seitenlinien des Kurhauses haben sich diesmal bloß zwei, nämlich die beiden hessen-philippsthal'schen Häuser, entschlossen, an den Verhandlungen des Landtags Theil zu nehmen, wiewol nicht persönlich, wie auf dem ersten Landtage 1831, sondern durch Bevollmächtigte. Die Oheime des Kurfürsten, die Landgrafen Karl in Schleswig und Friedrich zu Rumpenheim, hatten zwar ebenfalls nicht unterlassen, die erste kurhessische Ständeversammlung nach Promulgation des neuen Staatsgrundgesetzes durch Stellvertreter zu beschicken; aber

die nach  
der Lan  
Stattha  
Landgra  
Kopend  
zu erne  
sige S  
hieß es a  
Landtag  
gen Hof  
und nur  
und zw  
bekante  
man öft  
bereiten  
fer Wo  
vorzusch  
schaft g  
sultate  
gefallen  
ist. De  
gerichts  
men; v  
den. I  
v. Tro  
Candida  
Viceprä  
gelang d  
die Stir  
Schomb  
den war  
doch ger  
Wahl d  
anwalts  
zu Han  
Kurprin  
nach all  
sidenten  
der Lan

+ W  
von der  
Benedey  
Juristen  
gegebene  
bisherige  
sidenten  
ist in m  
nur eine  
der freist  
gerlichen  
zeichneter  
ren in d  
fasten w  
läufigten  
endlich e  
Fürsten  
jenigen,  
befinden,  
ten schwe  
wieder ei

o Ko  
nichfacher  
auch ein  
rium soll  
wähnt n  
1840 star  
er werde  
einem le  
langer J  
von dieser

die nach ihrem Ableben in ihre Rechte getretenen Söhne derselben, der Landgraf Friedrich, der seinem Vater in der königlich dänischen Statthalterchaft von Schleswig und Holstein nachgefolgt, und der Landgraf Wilhelm, königlich dänischer General und Gouverneur von Kopenhagen, haben sich nicht geneigt finden lassen, Bevollmächtigte zu ernennen. Unter den kurhessischen Standesherrn haben zwei Grafen von Hessenburg und der Graf von Solms-Rödelheim bevollmächtigte Stellvertreter bestellt. Von dem Fürsten von Hessen-Birstein hieß es anfangs, daß er nicht willens sei, sich ferner auf den kurhessischen Landtagen vertreten zu lassen; nachdem er aber vor Kurzem dem hiesigen Hof einen Besuch abgestattet, soll er andern Sinnes geworden und nunmehr ein Bevollmächtigter desselben hier zu erwarten sein, und zwar in der Person des Professors Bollgraff in Marburg, des bekannten Verfassers der „Einsparungen des Repräsentativsystems“, den man öfter als Jordan's Antipoden hat bezeichnen hören. — Eine vorbereitende allgemeine Versammlung der Stände hat bereits in dieser Woche statt gehabt, worin zur Wahl der dem Landesregenten vorzuschlagenden Mitglieder für die Präsidentschaft und Vicepräsidentschaft geschritten worden ist. Man hat alle Ursache, mit dem Resultate dieser Wahl zufrieden zu sein. Sie ist auf lauter Männer gefallen, deren echt constitutionelle Gesinnung zur Genüge erprobt ist. Der vormalige Oberappellationsgerichtsrath und jetzige Obergerichtsdirector zu Kinteln, v. Baumbach, bekam die meisten Stimmen; weil alle Parteien sich bei der Wahl desselben vereinigt fanden. Die Adelspartei hätte zwar gern den vormaligen Minister v. Trott, gegenwärtig Obervorsteher der adeligen Stifter, auf der Candidatenliste erblickt, damit beide Stühle des Präsidenten und Vicepräsidenten aus ihrer Mitte besetzt werden könnten; allein es gelang denselben nicht, dies durchzusetzen. Aus dieser Ursache waren die Stimmen bei der Wahl des Oberbürgermeisters der Residenz, Schomburg, der bei früheren Landtagen fast einstimmig erwählt worden war, diesmal etwas getheilt. Gleich war die Stimmenzahl, jedoch geringer als bei Hrn. v. Baumbach und Schomburg, bei der Wahl der beiden noch übrigen Candidaten, des hiesigen Obergerichtsanwalts Schwarzenberg, Expräsidenten, und des Oberbürgermeisters zu Hanau, Eberhard. Man glaubt allgemein, daß die Wahl des Kurprinzen-Regenten, deren Bekanntmachung heute erwartet wird, nach aller Wahrscheinlichkeit bei der Ernennung des ständischen Präsidenten auf Hrn. v. Baumbach fallen dürfte. Vermuthlich wird der Landtag zu Anfang nächstkommender Woche eröffnet werden.

### Streich.

† Wien, 28. Nov. Hiesige Blätter publiciren nun auch das von der Bundesversammlung ausgesprochene Verbot des Debits von Benedey's „Preußen und Preußenthum“, dann des von der tübingen Juristenfacultät in der hanoverschen traurigen Verfassungssache abgegebenen Gutachtens. — Gestern erfolgte die Installation des bisherigen Staats- und Conferenzraths, des Barons Rübeck, zum Präsidenten des Generalrechnungsdirectoriums. Die diesfällige Ernennung ist in mehrfacher Beziehung eine erfreuliche, da Baron Rübeck nicht nur einer der fähigsten unserer Staatsmänner, sondern auch als einer der freisinnigsten Freunde des Fortschrittes bekannt ist und, von bürgerlichen Ältern geboren, diese glänzende Stellung nur seinen ausgezeichneten Talenten verdankt, die er durch eine lange Reihe von Jahren in den verschiedensten Zweigen des öffentlichen Dienstes zu entfalten wußte. Hoffentlich wird nun in dem bisher bei uns vernachlässigten, für die Gesetzgebung aber so wichtigen Zweige der Statistik endlich etwas Entsprechendes geschehen. — Mit der Gesundheit des Fürsten Metternich geht es nur dem Scheine nach besser, und Diejenigen, welche häufiger in der Nähe des greisen Staatsmannes sich befinden, sprechen mit Bedauern darüber, daß besonders seit dem letzten schweren Krankheitsfalle die ehemalige Geistesfrische sich nicht wieder eingestellt habe.

### Italien.

◉ Rom, 18. Nov. Hier sind Karlisten und Philippisten in manichfachen Stellungen einander gegenüber. Man spricht davon (und auch ein solches Gerücht ist bezeichnend), in dem nächsten Consistorium solle des Herzogs von Bordeaux in ganz besonderer Weise erwähnt werden. Das nächste Consistorium soll aber erst im Jahr 1840 statt haben, da dem regierenden Papste geweissagt worden ist, er werde in diesem Jahre sterben. Diese Prophezeiung rührt von einem lebenden Geistlichen, dem Vater Palotta, her, der sich seit langer Zeit in dem Geruche der Heiligkeit befindet. Der Papst soll von dieser Vorausagung gehört und den frommen Priester zu sich

berufen haben. Dieser soll auch dieses Gerücht bestätigt und versichert haben, er habe das Vorgefühl von einem solchen Vorfalle. Der Papst hat ihn daher zur Prüfung seiner Gefühle nach Frascati zu den Camaldulensern gesendet, von wo er erst seit wenigen Tagen zurückgekehrt ist. — Aus der Lombardei sind Nachrichten hier, welche die dortige Wassernoth als sehr groß schildern. Mantua und Verona haben unter Wasser gestanden. Den Po kann man auch jetzt noch nur mit Rudersfahrzeugen passiren.

### Ägypten.

Alexandrien, 8. Nov. Es ist jüngst von der bevorstehenden Abreise einer Schwiegertochter Mohammed-Ali's nach Konstantinopel die Rede gewesen; sie sollte sich am Bord des Dampfschiffes Nil einschiffen; aber im Augenblicke, wo dasselbe abfahren sollte, erhielt es einige Beschädigungen, und es trat dadurch eine Verzögerung der Reise der Prinzessin ein. In diesem Augenblicke wird sie sich jedoch bereits an dem Ort ihrer Bestimmung befinden. Die Personen in Alexandrien, welche von dieser Reise unterrichtet waren, haben derselben einen politischen Zweck beigemessen, und sie haben sich in dieser Hinsicht nicht getäuscht. Sobald Mohammed-Ali erfuhr, daß die von ihm dem Divan gemachten Vorschläge nicht angenommen worden seien, entschloß er sich, seine Schwiegertochter mit der Beendigung der Unterhandlungen zu beauftragen. Sie ist die Witwe Ismail-Pascha's, wie man sagt, eine Frau von großer Charakterstärke und viel Feinheit des Geistes und wurde deshalb von Mohammed-Ali zur Gesandtin an Khosrew-Pascha und besonders an die Sultantin-Valide gewählt, deren Einfluß und Wohlwollen gegen ihn er kennt. Der Vicekönig, den man als einen unverföhnlichen Feind des Großveziers darzustellen sich bemüht, hat sich übrigens beinahe völlig mit ihm ausgesöhnt. In seinen ersten an den Divan gestellten Forderungen verlangte er, daß man Jenen absetzen und ihm denselben schicken solle. Er bot ihm einen Palast zu Mekka an, „wo er wohnen könne, bis er (Mohammed-Ali) ihn selbst beziehe, wenn er älter würde, um dann gemeinschaftlich ihre Sünden zu bereuen“, und zu derselben Zeit empfing er die Abgesandten Khosrew-Pascha's; er schrieb ihm hierauf zwei Mal; er nahm den Briefwechsel mit der Sultantin-Valide wieder auf, der nie völlig aufgehört hatte; derselbe wurde lebhaft vertraulich und fand beinahe alle Tage statt. Durch die Sultantin erfuhr er Alles, was im Divan vorging, und ein wenig von Allem, was sich bei den fremden Gesandten zutrug. Die Sultantin liebt das Geld, um ihrer Verschwendung zu genügen, und Mohammed-Ali, der ihre Schwäche kennt, zeigt sich zu Konstantinopel als einen um so freigebigern Moslem, je mehr er in Ägypten als Araber erscheint. Durch Vermittelung der Sultantin bleibt dem Vicekönige daher nichts verborgen, was ihn interessiren kann. Eines Tages besuchte sich der französische Consul, Hr. Cochelet, den Pascha von einer geheimen Unterredung in Kenntniß zu setzen, die im Divan statt gefunden und deren Inhalt er soeben erfahren hatte. Einige besondere Einzelheiten sollten ihm den nächsten Tag zugehen, und er machte sich den Scherz, dem Vicekönig anzuzeigen, daß dieselben ihn lebhaft interessiren würden. Mohammed-Ali unterbrach ihn und entfernte sich einen Augenblick; als er wieder eingetreten, fuhr er selbst in den vertraulichen Mittheilungen fort, die dem Generalconsul gemacht worden waren, und erzählte ihm alle Einzelheiten, die dieser erst am andern Tage erwartete. Bei mehreren andern Gelegenheiten wiederholte sich dieser Auftritt, und der Consul konnte sich überzeugen, daß er von allen Ereignissen in Konstantinopel und Dem, was sich in dem Geheimnisse des Divans zugetragen, nicht besser unterrichtet sei als der Pascha. Es besteht zwischen Khosrew-Pascha und Mohammed-Ali eine alte Feindschaft, eine geheime Eifersucht, welche der Nothwendigkeit weichen mußte, sich gegenseitig zu unterstützen und sich vereint gegen die Ansprüche der beiden europäischen Mächte zu vertheidigen, die sie zugleich stürzen wollten. Aber besonders in dem Geiste der Sultantin-Valide, die gegen Mohammed-Ali weder Haß noch Eifersucht hegt, herrscht ein Gefühl des Argwohns gegen die fremde Diplomatie. Dieser Argwohn hat sie überzeugt, daß es besser sei, direct mit dem Vicekönige zu unterhandeln, und daß die Hoffnungen, womit sie seinem Ehrgeize schmeichle, mehr Einfluß auf ihn haben würden als die Vorstellungen, die Befehle und Eingebungen, die von Seiten Englands oder Russlands an ihn gestellt werden. Die Sultantin und der Pascha wissen zu gut zu unterscheiden, wo ihre Freunde und ihre Feinde sich befinden, und daß, wenn Rußland Konstantinopel begehrt und überwacht, England mit Kandia, Bassora, der Landenge von Suez das Gleiche thut und daß, wenn man ihm freie Hand ließe, es sich bald ganz Ägyptens bemächtigen würde. Die Sendung der Witwe Ismail-Pascha's an die Sultantin-Valide ist deshalb eine wirkliche Gesandtschaft, und die Ankunft dieser Frau zu Stambul in dem Augenblicke, wo der junge Sultan den Hattischerif, die neue constitutionelle Charte der alten Moslemin, proclamirt, ist keine der geringsten Seltsamkeiten dieses seltsamen und wunderbaren Landes des Ostens. (Temps.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

# Ankündigungen.



## Neunte Einzahlung auf die Actien der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach §. 3 des Gesellschafts-Statuts wird hiermit auf jede Actie der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft eine neunte Einzahlung von

**zehn Thalern preuß. Courant**

ausgeschrieben, die vom **2ten Januar 1840** an, spätestens aber

**am 18ten Januar 1840, bis Abends 7 Uhr,**

in unserm Geschäfts-Local (Regierungsstraße Nr. 7) an die Gesellschafts-Kasse zu entrichten ist.

Auswärtige Actien-Inhaber können, wenn sie sich nicht eines hiesigen Vermittlers bedienen wollen, die Zahlung, jedoch nur bis zum **18ten Januar l. Js.**,

in **Berlin** an die Herren **Anhalt & Wagener**, oder  
in **Leipzig** an die Herren **Hammer & Schmidt**

leisten. Jeder Einzahler hat mit dem Gelde die betreffenden Quittungsbogen, nebst zwei, nach der Reihenfolge derselben geordneten, gleichlautenden Designationen, von denen die eine auf einen ganzen Bogen geschrieben sein muß, bei der Zahlung einzureichen, worauf ihm die andere Designation, mit der Interims-Quittung des Empfängers versehen, sofort zurückgegeben werden wird. Einige Zeit später können dann die Quittungsbogen, auf welchen inzwischen ein Mitglied des Directoriums, unter Bedruckung eines Stempels, über die geleistete Zahlung quittiren wird, gegen die Interims-Quittung wieder eingelöst werden.

Wenn auf eine Actie die fest ausgeschriebene Theilzahlung bis zum 18ten Januar 1840 Abends 7 Uhr nicht eingegangen ist, so wird, nach §. 6 des Gesellschafts-Statuts, der Eigentümer derselben von uns öffentlich aufgefordert werden, die ausgebliebene Zahlung, und außerdem eine Conventional-Strafe von fünf Thalern preuß. Courant, zusammen also fünfzehn Thaler, spätestens am 29ten Februar l. Js. an die Gesellschafts-Kasse zu entrichten, und büßt, wenn er dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leistet, die frühere Zahlung, sowie jedes fernere Anrecht auf die Actie ein, die dann nach §. 6 des Statuts öffentlich für null und nichtig erklärt und für welche eine neue Actie creirt und nach §. 8 des Statuts für Rechnung der Gesellschaft bestmöglichst verkauft werden wird.

Magdeburg, den 1. December 1839.

Directorium der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

**Franke**, Vorsitzender.

[3637-39]

[3632] Zu dem bevorstehenden

### Weihnachtsfeste

sind Väter, Lehrern und Erziehern als Festgeschenke für die heranwachsende Jugend ganz vorzüglich zu empfehlen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

**Becker, R. F.** (Verfasser der Weltgeschichte), **Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend.** 3 Theile mit Kupfern. 6te verbesserte Auflage. 8. Sauber cartonnirt. 3 Thlr. 15 Sgr. (3 Thlr. 12 Gr.)

Inhalt: 1ster Theil. Ulysses von Ithaka. 2ter Theil. Achilles. 3ter Theil. Kleinere griechische Erzählungen.

Becker's Erzählungen aus der alten Welt sind schon lange rühmlichst bekannt und in vielen tausend Exemplaren durch ganz Deutschland verbreitet. Wie meisterhaft er es verstand, die jugendlichen Gemüther ebenso sehr anzuziehen und zu fesseln als zu belehren, hat er nicht bloß in seiner Weltgeschichte gezeigt, sondern auch durch die Wahl des Stoffes zu diesen Erzählungen bewährt. Das lebendige Bild des Heldenalters der griechischen Nation, die schönen und kräftigen Charaktere eines Hercules, Achilles, Hector, Ulysses, Theseus, und die Tüchtigkeit bei einer Anzucht, Penelope, Antigone, werden den wohlthätigsten Einfluß auf die sittliche Bildung der Jugend äußern. So dürfte der heranwachsenden Jugend als Festgeschenk nicht leicht eine bessere Unterhaltungsschrift in die Hände gegeben werden als diese, die für das ganze Leben einen dauernden Einfluß bewahrt.

**Auswahl deutscher Gedichte für die unteren und mittleren Classen gelehrter Schulen,** von **Dr. Th. Eckermeyer.**

Zweite sehr vermehrte und durch einen Anhang für die oberen Classen erweiterte Auflage. 8. Sauber cartonnirt. 1 Thlr. 10 Sgr. (1 Thlr. 8 Gr.)

Vorliegende Auswahl deutscher Gedichte ist zwar hauptsächlich durch die in der Anordnung befolgte Methode als Hülfsbuch bei dem deutschen Unterricht in Gymnasien bestimmt; durch die ebenso zweckmäßige als geschmackvolle Auswahl aus den besten deutschen Dichtern, als: Arndt, Bürger, Chamisso, Fouqué, Freiligrath, Goethe, Anast. Grün, Hebel, Herder, Hölty, Klopstock, Körner, Langbein, Lenau, Matthison, Rückert, Schiller, Schwab, Stolberg, Tieck, Uhland, Voß u. m. A. verdient diese Gedichtsammlung aber auch in weiteren Kreisen, wo Sinn und Gefühl für vaterländische Poesie rege ist, allgemeine Verbreitung. Daß diese Anthologie eine billige Anerkennung gefunden hat, beweist die nach einem Zeitraum von kaum zwei

Jahren nöthig gewordene zweite Auflage, welche hiermit dem Publicum in einer Vermehrung von zwölf Bogen dargeboten wird und, durch die Eleganz der äußeren Ausstattung in Druck, Papier und Einband als ein zweckmäßiges und erfreuliches Weihnachtsgeschenk recht sehr empfohlen werden kann.

### Festgabe für Jung und Alt!

Bei **Hoffmann & Campe** in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

### Der Besuch in Sainthal

von **S. F. C. Crusina.**

Mit sechs Stahlstichen. Gebunden. Preis 1 Thaler.

Allen Freunden der ländlichen Poesie eines Voß und Eberhard kann dieses liebliche Idyll als ein würdiges Seitenstück zur „Louise“ und zu „Hannchen und die Küchlein“ empfohlen werden. Der Dichter führt seine Leser in das gemüthliche Stilleben einer deutschen Pfarrers-Familie ein, läßt uns an den heitern Festenden derselben Theil nehmen und breitet ein so schönes Gemälde idyllischer Glückseligkeit vor uns aus, daß die Lectüre dieses Buches sich für Ältere tröstend, für Jüngere veredelnd bewähren muß. Der Geist, der durch diese schöne Dichtung weht, ist echt deutsch und sittlich-religiös. Es wird ein Lieblingsbuch unverdorbener Gemüther werden. [3636]

[3518] Bei **Karl Hoffmann** in Stuttgart ist soeben erschienen:

Ein hundred

### neue Fabeln

für

die Jugend.

Von

**Friedrich Hoffmann,**

Hosprediger in Anhalt-Bernburg.

Mit 50 colorirten Abbildungen.

Preis, geb.: 1 Thlr. 12 Gr.

Der Name des Verfassers hat sich in neuerer Zeit durch seine „Räthsel“, sein „Freundliches für Kinder“ u. einen guten Klang auch bei den Freunden der Jugend erworben; diese neuen, schön ausgestatteten Fabeln werden seinen Ruf vermehren. Ihre moralische Tendenz; wahre Religiosität, vereinigt mit praktischer Lebensweisheit, in das jugendliche, für jeden Eindruck empfängliche Gemüth unserer Kinder zu pflanzen, wird anerkannt werden von Allen, denen des wahren Wohl der Jüngern am Herzen liegt!

[3606]

Bei un

Dapper

Bege

das

Boign

Glück

läu

ein

fort

40ster

Die

66 Thlr.

41ste Ba

naten fer

Mülle

läu

beit

dem

buch

Schu

Gr. 8

Desselber

schid

nach

16 S

Bücher

Ger

Liebet

Schre

Fort

90ster

Ein

kostet je

2 Thlr.

Steph

Kir

arbeit

Wurm

Lot

Geb.

W

deutsch

bestech

Buch

sicht u

[3489]

ist mit de

Erster

(Auch unter

Es ist

sich irge

deten de

dige und

handlung

Diejeni

[3606]

## Literarische Anzeige.

Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

**Sayer, Dr. Karl, Betrachtungen über den Begriff des sittlichen Geistes und über das Wesen der Tugend.** Gr. 8. 2 Thlr. 8 Gr.

**Boignon, Karl, Gedichte.** 8. Geh. 16 Gr.

**Glück, Dr. Chr. Fr. v., Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Gellfeld, ein Commentar.** Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von **Dr. Ch. Fr. Mühlenbruch.** 40ster Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Dieses geschätzte Werk kostet bis jetzt incl. der drei Registerbände 66 Thlr. 16 Gr., und sind stets complete Exemplare vorrätzig. Der 41ste Band ist gegenwärtig unter der Presse und wird in wenigen Monaten fertig.

**Müller's, Ph. T. St., Anleitung zur holländischen Sprache.** 3te gänzlich umgearbeitete Ausgabe von **Dr. Fr. Otto.** — Auch unter dem Titel: **Otto, Neues theoretisch-praktisches Lehrbuch der holländischen Sprache und Literatur zum Schul- und Selbstunterricht.** 1ster Band: Sprachlehre. Gr. 8. 20 Gr.

Derselben Werkes 2ter Band. — Auch unter dem Titel: **Geschichte der Niederländischen Literatur.** Frei nach dem Holländischen des van Kampen. Gr. 8. 16 Gr.

**Rücker, Dr. G. Fr. W., Vom Tode des Herrn.** Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift Liebetru's: „Der Tag des Herrn und seine Feier.“ Gr. 8. 14 Gr.

**Schreiber's Naturgeschichte der Säugethiere.** Fortgesetzt von **Dr. Joh. Andr. Wagner.** 90stes — 94stes Heft. 4. 10 Thlr.

Ein vollständiges Exemplar dieses Werkes mit illuminirten Kupfern kostet jetzt 188 Thlr. — Einzelne Hefte mit illuminirten Kupfertafeln 2 Thlr. Mit schwarzen Kupfertafeln 1 Thlr. 4 Gr.

**Stephani, Dr. H., Die absolute Einheit der Kirche und des Staates.** 2te durchaus umgearbeitete Auflage. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

**Wurm, Ch., Die Nibelungen. Siegfried's Tod.** Eine romantische Tragödie in fünf Acten. 8. Geh. 1 Thlr.

*Wir vermeiden die sonst bei Bücheranzeigen üblichen raisonnirenden Bemerkungen oder zu deutsch marktschreierischen Anpreisungen, weil wir das Publicum nicht dadurch blenden und bestechen wollen, bitten dagegen alle diejenigen Literaturfreunde, welche das eine oder das andere Buch unsers Verlags interessirt, sich dasselbe aus der nächsten besten Buchhandlung zur Ansicht und Prüfung vor dem Ankaufe mittheilen zu lassen.*

Erlangen, im November 1839.

Im vorigen Jahre war neu und empfehlen wir nochmals besonderer Aufmerksamkeit:

**Engelhardt, Dr. J. G. v., Richard von St. Victor und Johannes Nuyshroek.** Zur Geschichte der mystischen Theologie. Gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

**Alüber, Dr. J. S., Instruction für verpflichtete Landeschieder, Grenzsteinseser, Markler, Feldgeschworne, Feldsteufler, Feldschieder, Siebener, Ungänger oder Untergänger zc.** Zu gemeinnützigem Gebrauche eingerichtet und mit angefügten allerhöchsten Approbationen des durchlauchtigsten deutschen Bundes und der königlich bairischen Staatsregierung versehen. 3te vermehrte Auflage. 8. 6 Gr.

**Alüber, Dr. J. S., Historische und staatsrechtliche Lösung der beiden europäischen Lebensfragen: Über die natürlichsten Mittel der Juden-Emancipation, zur bleibenden Zufriedenheit von Christen und Juden. Dann über die ohne Gewissenszwang von selbst erfolgende Abwürdigung des Talmuds.** Gr. 8. Geh. 16 Gr.

**Martins, Ch. W. Ch., Beleuchtung der neuesten bairischen Apotheker-Ordnung und der darauf bezüglichen Instruction zur Untersuchung der Apotheken im Königreich Baiern, sowie über einige Gebrechen des Apothekewesens.** Gr. 8. Geh. 20 Gr.

**Puchta, Dr. W. H., Anleitung zur Civilproceß-Praxis in Baiern, nach dem Gesetz vom 17. Nov. 1837.** Mit Formularen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 8 Gr.

**Über Länder- und Staaten: Ein- und Abtheilungen überhaupt und die neueste Reichseintheilung Baierns** insbesondere, sammt unmaßgeblichen Bemerkungen über die Nothwendigkeit einer Reform und neuen Formation der Landgerichtsbezirke Baierns. Gr. 8. Geh. 6 Gr.

**Die Verklärung der Liebe oder die Nacht-eulen.** Ein aristophanisches Lustspiel. 8. Geh. 12 Gr.

**Wurm, Ch., Über Latein auf Gymnasien.** 8. Geh. 3 Gr.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

[3489] Im Verlage der Palm'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist mit dem zweiten Bande kürzlich vollständig erschienen:

**Declamatorik,**

oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen

**Vortragskunst,**

von

**C. Fr. Falkmann,**

Küst. Rupp. Rath und Director des Gymn. zu Detmold.

Erster oder: theoretischer Theil. In zwei Bänden.

Gr. 8. 1836 u. 1839. 3 1/2 Thlr.

(Auch unter dem Titel: **Praktische Rhetorik** u. s. w. Zweite Abtheilung.)

Es ist dieses Werk nicht nur für alle Jünglinge bestimmt, die sich irgend einem Berufe widmen, der sie künftig unter die Gebildeten der Nation stellt, sondern dasselbe bildet durch seine lebendige und reichhaltige Vielseitigkeit und durch die geistvolle Behandlung der Sprache ein gründliches und praktisches Lehrbuch für alle diejenigen, deren Amt und Wirksamkeit die Gabe

des Vortrags erheischt oder künftig fordern wird, sei es für die Kirche, für die Schule, für den Gerichtssaal, für die Stände-Versammlung oder auch, als schöne Kunst, für die Bühne.

Ein zweiter praktischer Theil (Beispielsammlung mit fortlaufenden declamatorischen Bemerkungen) wird baldigst nachfolgen.

Von den früheren Lehrbüchern des hochverdienten Hrn. Verfassers sind in wiederholten Auflagen seither bei uns erschienen:

**Praktische Rhetorik. Erste Abtheilung,** oder: vollständiges Lehrbuch der deutschen **Absatzkunst.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (Mit mehr als 900 Aufgaben und Musterstücken.) Gr. 8. 1 1/2 Thlr.

**Stylistisches Elementarbuch,** oder: erster Cursus der Stylübungen u. s. w. Fünfte, verb. und verm. Auflage. (Über 700 Aufgaben und Musterstücke enthaltend) Gr. 8. 2/3 Thlr.

**Methodik der deutschen Stylübungen.** Dritte Auflage. Gr. 8. (Erscheint im Laufe d. J.)

[3635]

**Bekanntmachung.**

Durch das fortwährende Weichen des Curses der Goldmünzen, welches uns bisher ansehnliche, dem gegenwärtigen Gewinne bei Waaren-Geschäften unangemessene Agio-Verluste zugeführt hat, finden wir uns veranlaßt, unsern Geschäftsfreunden hiermit anzuzeigen, daß wir Goldmünzen fernerhin nur nach dem hier bestehenden Tages-Curse in Zahlung annehmen können.

Breslau, den 28. November 1839.

**Milde & Comp.**

**E. G. Landeck.**

**J. Molinari & Söhne.**

**Schiller & Müller.**

**Gebr. Bergmann.**

**C. F. Poser.**

**C. T. Lötbecke & Comp.**

**G. Pöhlmann & Comp.**

**C. G. J. Meyer & Comp.**

**Friedr. Ertel.**

**A. F. O. Kallmeyer.**

**H. W. Tietze.**

**Carl Neugebauer.**

**E. Fränckel & Söhne.**

Auf den Messen in Leipzig und Frankfurt a. D. berechnen wir unsern Geschäftsfreunden Louisdor zu dem Berliner Tages-Curse, und bewilligen da, wo wir bisher Louisdor à 5% Thlr. angenommen, 1/2 Procent oder 2 gGr. auf den Louisdor nach obigem Curse.

**Milde & Comp.**

**Sächsische Maschinenbau-Compagnie.**

Unter Beziehung auf unsere Aufforderung vom 3. Sept. d. J. machen wir hierdurch bekannt, daß die ausgeschriebene Einzahlung auf sämtliche Actien mit alleiniger Ausnahme von Nr. 1481 innerhalb der festgesetzten Zeit geleistet worden ist. In Gemäßheit des allergnädigst con- firmirten Statuts vom 21. August d. J. wird nunmehr der Inhaber der Actie Nr. 1481 aufgefordert, binnen vier Wochen und spätestens bis zum 14. December d. J. den ausgeschriebenen Betrag von fünf Thälern, abzüglich der Zinsen, die verwirkte Conventionalstrafe von 10 Procent der Einzahlung, ingleichen die Kosten dieser anderweitigen Aufforderung an die Herren **Frege & Comp.** in Leipzig bei Verlust seiner Rechte als Actionair daar und kostenfrei zu bezahlen und gewärtig zu sein, daß, wenn er bis zu dem gedachten Tage keine oder nicht vollständige Zahlung leistet, der Verlust seiner Rechte als Actionair und der bereits geleisteten Einzahlungen ausgesprochen werden wird.

Chemnitz, den 14. October 1839.

**Das Directorium der Sächsischen Maschinenbau-Compagnie.**

Roder, Vorsitzender.

L. Bauer, d. 3. Bevollmächtigter.

[3248—50]

**17<sup>te</sup> grosse Staats-Lotterie zu Leipzig**

[3634]

von 34,000 Loosen à 40% Thlr. Einlage und 17,000 Gewinnen, am Betrage 1.240,000 Thlr. preussisch Courant in 5 Klassen und folgende Posten eingetheilt, als: Thlr. 100000, 50000, 30000, 20000, 10000, 10000 — 86 Mal 5000, 4000,

3000, 2000 und 1000 — 1488 Mal 400, 200 und 100 **z. Bziehung 1ster Klasse Montag den 9. December 1839.**

Die Ziehungen 1ter, 2ter, 3ter und 4ter Klasse geschehen am 17/12, 23/12, 31/12, 1840. Original-Loose zur 1sten Klasse à 8 Thlr. 4 Gr. oder à 40% Thlr. für alle 5 Klassen können stets und bis zur 5ten Klasse brieflich von mir bezogen werden. Der concessionirte Collecteur

**Moritz Meyer jun.** in Leipzig, Brühl Nr. 24/516.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 17ter Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, deren Ziehung den 9. December d. J. geschieht, empfiehlt sich die Haupt-Collection von

[3598—601]

**J. F. Harck.**

[3621]

**Anzeige.**

Auf dem Gute Schönkind elbogner Kreises in Böhmen, zwischen Falkenau und Eger, von der Kunststraße eine Stunde entfernt, mit selber jedoch durch eine Commercialstraße verbunden, ist an dem wasserreichen Liebaubache ein Wassergesäß, zur Errichtung einer Baum- und Schafwollspinnmaschine vollkommen geeignet, mit einer im guten Zustande bereits bestehenden Aufschlagwasserleitung an der Stelle einer auch vorhandenen Stabhammerhütte zu verkaufen.

Nähere Auskünfte ertheilt auf frankirte Briefe das Wirthschaftsamt in Schönkind (Post Falkenau bei Eger).

**Gesuch.** Ein verheiratheter, in seinem Fache routinirter Jäger, in mittlern Jahren, sieht sich eingetretener Verhältnisse halber veranlaßt, seinen Posten aufzugeben und ein anderes Engagement zu suchen. Hierauf Rücklicht Nehmende bittet man, ihre Bedingungen unter der Chiffre B. C. F. poste restante franco Wittenburg niederzulegen, worauf prompte Erwiderung erfolgen soll.

[3622]

**Suum cuique. Doctor von Dupuytren's Haarwuchs-Erzeugungs-Balsam.**

Beinahe sind die annoncirten Mittel zum Wachsthum der Haare unzählig, und man könnte glauben, nur in der Verschiedenheit jener Mittel beruhe diese Mannichfaltigkeit; dem sei nun wie es wolle — das neueste und glücklichere endlich ans Licht gekommene Mittel, welches mit Bestimmtheit und Sicherheit dem Zwecke vollkommen entspricht, was auch durch die erfolgte chemische Untersuchung Seitens mehrerer berühmter pariser und berliner Ärzte bekundet wird, beehre ich mich hierdurch in oben genanntem Balsam mit Überzeugung empfehlen zu können, und mache auf diejenigen Erfolge ergebenst aufmerksam, die sich bereits durch dessen Gebrauch vollständig bewährt haben.

Es erzeugt Haare auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes, bringt Backen- und Schnurrbärte hervor, wo noch nie dergleichen vorhanden sind, vermehrt die Haare an den Augenbrauen, und ebenso wohlthätig ist dessen Gebrauch bei Kindern, da man dadurch den Grund zu einem üppigen und zugleich schönen Haarwuchse legt; es verhindert ferner jedes weitere Ergrauen, sowie jedes Ausfallen der Haare, und befördert deren Wachsthum auf die kraftvollste Weise.

Dieser Balsam ist eine bis jetzt noch nicht bekannt gewordene Erfindung des verstorbenen berühmten Dr. Dupuytren, und Mr. Potot in Paris der einzige Besitzer des Receptes.

Der Preis dieses köstlichen Balsams, wovon die schnellen glücklichen Erfolge sich bereits bei höchsten und hohen Personen, welche ich auf Verlangen namhaft machen werde, bewährt haben, ist pro Potot nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr. und pro Dutzend 10 Thlr., und bitte ich, denselben nicht mit der Pomade Dupuytren verwechseln zu wollen.

Das Hauptdepot dieses Dupuytren'schen Balsams ist mir für ganz Deutschland einzig und allein von Mr. Potot in Paris übergeben worden, und bin ich ermächtigt, in allen Städten des In- und Auslandes Niederlagen zu errichten. Solide Geschäftsmänner werden unter höchst annehmbaren Bedingungen dergleichen zu übernehmen aufmerksam gemacht, und wird eine jede mit einem desfallsigen Aushängeschild versehen werden.

Briefe und Gelder werden franco erbeten.

**Gustav Lohse,**

Artiste adonisateur, Ami de la Tête.

Berlin, Jägerstrasse Nr. 46

zur Blumen-Königin.

[3624—25]

**Erklärung.**

Auf die letzte in Nr. 329 dieser Zeitschrift abgedruckte Erklärung des Herrn Dr. Max Langenschwarz bemerke ich ihm, daß er mich und mein Blatt fernerhin mit seinen Angelegenheiten verschonen möge. Sollte Herr Langenschwarz indessen hiermit noch nicht zufrieden gestellt sein und eine ausführlichere Erklärung wünschen, so könnte ich diese durch die Publication eines seiner eignen an mich gerichteten Briefe geben.

Leipzig, am 3. Dec. 1839.

**Dr. Rudolph Mettler,**

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur der Zeitschrift:

[3623]

„Das Nordlicht.“

(Mit eine Beilage.)



Der Münzverein. — Deutschland. (\*Leipzig; Hannover.) — Preußen. (W.Berlin; \*Potsdam.) — Österreich. (\*Presburg.) — Schweiz. — Griechenland. (\*\*Athens.) — Ägypten. (\*\*Alexandrien.) — Brasilien. — Börsennachrichten.

### Der Münzverein.

Die deutschen Kammern dürften sich in der nächsten Zeit, so weit es noch nicht geschehen ist, sämmtlich mit diesem Vereine zu beschäftigen haben. Im Allgemeinen werden sie den bereits abgeschlossenen Vertrag nur formell ratificiren können. Ob im einzelnen Fall ein Regierungsbeamter die Grenzen seiner Befugnisse überschritten und inwiefern ihm diese Eigenmächtigkeit zu vergeben steht, ist ein Gegenstand specieller Untersuchungen. Größere Beachtung aber verdienen zwei andere Punkte. Ein Prägeverein und ein Papiergeldverein bilden die notwendigen Ergänzungen des Münzvereines.

Daß eine Verminderung der Prägestätten und Münzhöfe unter gemeinsamer Verwaltung nicht bloß unnötige Kosten beseitigen, sondern allein fast die regelmäßige und gleichförmige Ausprägung verbürgen könne, ist bereits anerkannt. Allerdings dürften noch mancherlei Schwierigkeiten der Etikette und der Eigenliebe zu überwinden sein, ehe mit der Einheit des Ortes sich auch eine Gleichheit der Form verbinden läßt. Dieser Gegenstand ist jedoch bereits angeregt und besprochen, und man kann ihn um so ruhiger dem allmählichen Reifwerden überlassen, da er im Ganzen nur von untergeordneter Wichtigkeit ist. Bei weitem größer ist die Nothwendigkeit eines Papiergeldvereines; nicht etwa aus dem Grunde, weil ein größerer Staat, wenn er besorgen muß, in Kriege verwickelt zu werden, durch kaufmännische Operationen sehr leicht für sein Papiergeld aus den Münzvereinsstaaten Metallgeld an sich ziehen kann, ehe das Publicum hier von jener Besorgniß unterrichtet wird; daß er dank die baare Einlösung einstweilen zu suspendiren vermag, und daß fremde Unterthanen demgemäß an dem Sinken des Papiercurses Verlust erleiden können. Die Möglichkeit, das Papiergeld auf diese Weise politisch zu benutzen, ist da; aber ähnliche Manoeuvres vermag ja jeder, auch der kleinste Staat nach seinen Zwecken jeden Augenblick zu unternehmen. Dergleichen Transactionen lassen sich nicht mehr verhindern, und wenn kleinere Staaten nicht so großen Nutzen daraus ziehen können, so darf auch nicht vergessen werden, was diese den größern für Dank schuldig sind. Nicht mit Unrecht kann man die kleinern Staaten als gutsherrliche bezeichnen. In ihnen steht die Regierung dem Volke gegenüber in einem so klaren und milden Verhältnisse da, wie eine wohlwollende und nicht auf augenblickliches Geldmachen oder Befriedigung ungeredelter Leidenschaften, sondern auf dauernden Besitz und Liebe zu den Unterthanen gerichtete Gutsherrschaft. In kleinern Staaten braucht die Regierung dem Volke keine Lasten aufzulegen, um in Europa mitsprechen und auf spanische oder orientalische Fragen antworten zu können. Größere Staaten müssen aber dergleichen Opfer bringen, und dazu erforderliche Auflagen erscheinen um so drückender, weil man ihre Nothwendigkeit im großen Haufen nur selten einsehen kann. So lange Friede ist, sind die gutsherrlichen Staaten demgemäß am allerglücklichsten; sie haben weniger Abgaben nöthig, können mildere Rücksichten nehmen und brauchen nicht so oft Zwang anzuwenden. Aber dergleichen Staaten vermögen sich dafür nicht selbst zu beschützen. Um in ihrem beneidenswerthen Zustande zu bleiben, müssen größere Staaten, sei es aus Wohlwollen gegen die kleinen, sei es aus Misgunst gegeneinander, stets eine schützende Hand darüber halten. Gäbe es lauter kleine Staaten, so würden beständig Handel und Kriege existiren; größere Staaten sind einmal da; diese beschränken sich gegenseitig; in deren Schatten bestehen die kleinern. Daß die Bürger eines gutsherrlichen Staates demgemäß glücklicher sind als die Bewohner eines größern Reiches, ist klar; dieses Glück verdanken jene aber nur den Bewohnern der größern Reiche und den Opfern, welche diese für die Macht und den Einfluß ihres Vaterlandes bringen müssen. Die Möglichkeit, das Papiergeld im politischen Sinne zu benutzen, darf den größern Staaten also um so weniger beneidet werden, da kleinere diesen in solcher Hinsicht so vielen Dank schuldig sind und nach ihren Verhältnissen einen ähnlichen Gebrauch vom Papiergelde machen können. Doch ein anderer Umstand ist sehr in Betracht zu ziehen, und wenn dies geschieht, können kleinere Staaten leicht wieder Alles wett machen, was eine oder die andere Großmacht durch den Zollverein, den Münzverein u. gewonnen hat.

Mit Einem Worte: die kleinen Staaten müssen darauf dringen, daß jeder nach einem bestimmten Maßstab, etwa der Bevölkerung, eine gleich große Menge Papiergeld erhält. Dies würde nicht bloß den Nutzen haben, daß jedem Staat ein Antheil an denjenigen Vortheilen zufiele, welche Abnutzung und Untergang des Papiergeldes durch Nichtwiedereinlösung gewährt und den man mit dem Gebrauch eines fremden Papiergeldes, auch fremden Staaten zuwendet. Es würde außerdem daraus folgen, daß kein einzelner Staat nach eigenem Gutdünken unverhältnismäßige Summen von Papiergeld zu Markte bringen, dem Privatbesitze nachtheilige Schwankungen hervorrufen und zur Entwerthung von fremdem Eigenthum Anlaß geben könnte.

Endlich würde eine solche Gemeinschaft dahin führen, daß in ihren Grenzen überhaupt nur Eine Sorte von Papiergeld im Umlaufe bliebe. Alle Krisen und Unfälle, die man dem Papiergelde schuld gibt, rühren einzig und allein davon her, daß so vielerlei Arten des Papiergeldes existiren. So darf der Privatmann Papiergeld machen, und es ist ihm überlassen, so viel Wechsel in Circulation zu setzen, als er vermag. Dadurch allein werden die großen Passiva bei Bankrotten möglich. Dann haben Corporationen das Recht, Papiergeld zu creiren, und wie weit sie die Fabrication ihrer Banknoten ausdehnen wollen, ist bloß von der Geschicklichkeit, womit sie diese im Cours erhalten, beschränkt. Denn eine Bestimmung, daß sie z. B. nur 3 Papier für 2 Baar ausgeben sollen, läßt sie ja stets  $2\frac{1}{2}$  Papier für 2 Baar hingeben und dann doch noch  $\frac{1}{2}$  gewinnen. Endlich macht auch fast jeder der vielen Staaten, welche leben und da sind, Papiergeld und gibt diesem, mindestens im eignen Gebiete, einen künstlichen oder wol gar gezwungenen Cours. So existirt Privat-, Corporations-, Communal-, Provinzial- und Staatspapiergeld von jeder Form und Beschaffenheit. Auch ist es gänzlich falsch, in Beziehung auf freiwilliges oder gezwungenes Annehmen einen Unterschied zu statuiren. Einzelne particuläre Bestimmungen bilden keine Regel und treffen das Wesen nicht. Wo aber, wie in Preußen, jede Kasenanweisung augenblicklich gegen Silber umgewechselt werden kann, ist alles Annehmen des Papiergeldes freiwillig. Corporations-Papiergeld abzuschaffen, hat Preußen wenigstens schon angefangen. In Bezug auf Privatpapiergeld ist so bald noch nicht eine Besserung zu hoffen, obwohl die Einführung kürzerer Verjährungsfristen bereits ein Gefühl für das Bedürfnis verräth, dessen nähere Kenntniß später auch dahin wirken wird. Durch einen deutschen Papiergeldverein würde allerdings nur ein kleiner Theil des großen Handelsreiches die Wohlthaten eines einzigen Staatspapiergeldes erlangen, doch dürfte die praktische Ausführung auch weniger aus diesem Grund als wegen des Nutzens der kleinern Staaten ins Leben treten. Die Einrichtung könnte so getroffen werden, daß, wie in Preußen die Verwaltung der Staatsschulden ganz unabhängig dasteht, wie im deutschen Bunde die Mitglieder des höchsten Gerichts allen Staaten gemeinschaftlich vereideter werden, ebenso ein Collegium für das Vereinspapiergeld, unabhängig von jedem einzelnen Staate, nur dem Publicum verantwortlich, eingesetzt würde. Bloß was diese Behörde gestempelt und unterschrieben hätte, dürfte Gültigkeit haben. Im Voraus verrufen und ungültig wäre Alles, was ein Staat sonst in Umlauf zu setzen versuchen könnte.

### Deutschland.

\* Leipzig, 1. Dec. Gestern fand im Locale der hiesigen Buchhändlerbörse die zweite Generalversammlung des Leipziger Kunstvereins statt. Wir entlehnen aus den Mittheilungen, welche darin über den gegenwärtigen Bestand des Vereins gemacht wurden, Folgendes. Der Leipziger Kunstverein, gestiftet am 16. Febr. 1837, zählt jetzt 965 Mitglieder im Besitze von 1427 Actien. Die Ausstellung, über welche in diesen Blättern (Nr. 274 fg.) schon berichtet worden, ward von beinahe 14,000 Personen besucht. Der Verein erkaufte aus derselben zur Verlosung unter die Actionaire 22 Ölgemälde und ein Aquarellgemälde, zusammen für ungefähr 4300 Thlr.; außerdem für das städtische Museum, dessen Begründung einer der Hauptzwecke des Vereins ist, ein Ölgemälde von Somers in Antwerpen (Oliver Cromwell) aus dem Legate von 500 Thlrn., welches der verstorbene Oberhofgerichtsrath Dr. Blümmer dem Vereine zu solchem Zwecke hinterlassen hat. Weiterer Ankauf für das Museum enthielt man sich zur Zeit, indem die, wenn auch an trefflichen Werken reiche Ausstellung nichts in aller Hinsicht Geeigneteres darzubieten schien. Es sind daher noch über 2000 Thlr. hierzu übrig. Von dem Könige von Sachsen ward ein Gemälde von Bithorn in Düsseldorf, und von Privaten, Einheimischen sowol als Auswärtigen, wurden 33 Ölgemälde und zwei Zeichnungen, zum Gesamtpreise von ungefähr 5500 Thlrn. angekauft; überhaupt sind daher über 10,000 Thlr. zum Ankauf von 60 Kunstwerken aus der Ausstellung verwendet worden. Ein Hauptgegenstand der Generalversammlung war die beabsichtigte Verbindung des Vereins der Leipziger Kunstfreunde (einer seit etwa zehn Jahren bestehenden Gesellschaft, welche sich in den Winterabenden wöchentlich ein Mal zu einer Kunstschau versammelt) mit dem Leipziger Kunstvereine. Der zu diesem Zwecke vorbereitete Statutenentwurf ward, wie schon

früher von dem Vereine der Kunstfreunde, von der Generalversammlung im Wesentlichen angenommen, und wir werden von Ostern 1840 an nur Einen Kunstverein in Leipzig haben, welcher die Tendenzen beider bisherigen vereinigt. Nach dem Schlusse der Generalversammlung ward in Gegenwart einer Anzahl Actionairs die notarielle Verlosung der zu diesem Zwecke von dem Verein erkauften 23 Werke vorgenommen.

— Die Hanoversche Zeitung enthält unter ihren amtlichen Nachrichten nachstehende „Verordnung, betreffend die Ergänzung und Vervollständigung der Vorschriften über das wegen Beitreibung rückständiger Steuern zu beobachtende Verfahren“: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ic. Die in der Verordnung vom 4. Dec. 1834 über das Verfahren, betreffend die Beitreibung rückständiger Steuern, gegebenen Vorschriften genügen zwar unter gewöhnlichen Verhältnissen völlig, den richtigen Eingang der Landessteuern zu sichern. Auch macht das gesetzmäßige Verhalten der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen es keineswegs erforderlich, von jenen Vorschriften abzuweichen. Da inzwischen in einigen, wenn auch nur geringen Theilen Unseres Königreichs neuerlich Fälle böswilliger und widerrechtlicher Steuerverweigerung vorgekommen sind, wofür die Vorschriften der Verordnung vom 4. Dec. 1834 nicht ausreichen, und Wir zumal nach dem Erlaß Unserer Proclamation vom 10. Sept. d. J., welche, wie Wir zuversichtlich erwarten mußten, besonders geeignet war, bei Unsern getreuen Unterthanen hier und da verbreitete irrtümliche Ansichten zu berichtigen, nicht gemeint sind, das Benehmen einer auch nur geringen Anzahl Unserer Unterthanen, welche, meistens durch Einflüsterungen einiger Böswilligen vorführt, den Ungehorsam gegen die Gesetze zum Ziel ihres Strebens gemacht haben, unbeachtet zu lassen; so finden Wir Uns veranlaßt, zur Ergänzung und Vervollständigung der Bestimmungen der Verordnung vom 4. Dec. 1834, jedoch ohne Abänderung der rücksichtlich der Erhebung der Steuern ertheilten gesetzlichen Vorschriften, Folgendes bis auf Weiteres, und so lange die Zeitverhältnisse es erheischen, zu verordnen: §. 1. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden Anwendung, wenn die gesetzlichen Landessteuern von Steuerpflichtigen ohne obwaltenden Nothstand ausdrücklich verweigert oder absichtlich ohne eine hinreichende in den Steuergesetzen begründete Ursache unberichtigt gelassen worden sind. Dem Ermessen der betreffenden Landdrostei bleibt die Entscheidung der Frage überlassen, ob in vorkommenden Fällen das gewöhnliche, in der Verordnung vom 4. Dec. 1834 vorgeschriebene Beitreibungsverfahren, oder ob die in der gegenwärtigen Verordnung dabei gestatteten außerordentlichen Maßregeln eintreten sollen. Werden die letztern gewählt, so hat die Landdrostei deren Anwendung in den einzelnen Fällen zuvor durch die betreffende Obrigkeit androhen und eine desfallsige Anzeige an Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen gelangen zu lassen. Die verfügten außerordentlichen Maßregeln werden eingesetzt, sobald dieselben nach dem Ermessen der betreffenden Landdrostei oder der ihr vorgesetzten Behörden nicht weiter erforderlich sind. §. 2. Wenn es von der Obrigkeit für angemessen gehalten wird, so soll dem mit der Auspändung der Steuerpflichtigen beauftragten Steuerdiener, anstatt des im §. 24 der Verordnung vom 4. Dec. 1834 gedachten Ortsvorstehers oder dessen Stellvertreters, ein Amts- oder Gerichtsunterbedienter, oder ein oder mehrere Landgendarmen zugeordnet werden. Dieselben haben in diesem Falle diejenigen Obliegenheiten zu erfüllen, welche nach jener Verordnung den Ortsvorstehern oder deren Stellvertretern zur Pflicht gemacht sind. Die Obrigkeit hat unter Berücksichtigung der bestehenden oder noch zu treffenden Bestimmungen sofort eine angemessene Vergütung für die dem Steuerdiener zugeordneten Officianten oder Landgendarmen festzusetzen und den Betrag der Vergütung mit den Steuern beitreiben zu lassen. Wenn eine Renitenz des Ortsvorstehers ic., eine Vernachlässigung oder eine Dienstwidrigkeit desselben die Veranlassung ist, daß an seiner Stelle jene Personen dem Steuerdiener zugeordnet werden müssen, so soll zunächst der Ortsvorsteher ic. zu der Erlegung der veranlaßten außerordentlichen Kosten angehalten werden, unter Vorbehalt der außerdem etwa noch zu verfügenden Untersuchung und Bestrafung. §. 3. Wenn dem mit der Execution beauftragten Steuerdiener von den Restanten Executionsobjecte angeboten werden sollten, welche aus irgend einem Grunde zur Erreichung des Zweckes nicht passend erscheinen können, so soll der Steuerdiener befugt sein, nach seinem Ermessen von den Sachen des Steuerrestanten die passendsten auszuwählen, mit Ausnahme jedoch der im §. 25, Nr. 1 — 4 der Verordnung vom 4. Dec. 1834 bezeichneten, dem Restanten unentbehrlichen Gegenstände. Der Letztere ist auf Verlangen des Steuerdieners schuldig, die zum Pfande bestimmten Gegenstände einstreifen in Verwahrung zu behalten. §. 4. Die Obrigkeiten haben die Befugniß, die Executionsobjecte nach jedem beliebigen Orte zur Aufbewahrung und zum Verkaufe bringen und den Verkauf sofort eintreten zu lassen. Auch soll in Ermangelung zahlungsfähiger Käufer eine Taxation des Werthes der Executionsobjecte verfügt werden können, und den Steuerbehörden, nach geschehener Taxation, die

Erklärung freistehen, die Executionsgegenstände gegen Erlegung des Taxwerthes eigenthümlich an sich nehmen zu wollen. §. 5. Unsere Landdrosteien sollen befugt sein, anstatt des gewöhnlichen Auspändungsverfahrens ein militairisches Einlager zu verfügen. In diesem Falle sollen entweder die betreffenden Ortschaften oder die Wohnungen der Steuerrestanten mit militairischer Mannschaft — welcher nach den bestehenden oder für diese Fälle besonders zu treffenden Anordnungen die vorschristmäßigen Prästationen von den Steuerrestanten zu verabreichen sind — auf Kosten der Letztern so lange belegt werden, bis die Steuern und Kosten vollständig berichtigt sind. Zu diesen gehören insbesondere auch diejenigen außerordentlichen Kosten, welche der Militairadministration durch jene Maßregel erwachsen. Wir ermächtigen Unsere Behörden, die zur Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen, und haben verfügt, daß diese Verordnung durch die erste Abtheilung der Gesessammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Hannover, 16. Nov. 1839. Ernst August. G. Freiherr v. Schell.

### Preußen.

• Berlin, 29. Nov. Über das in Ihren Blättern erwähnte Gerücht von dem Aufhören der „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik“ läßt sich noch nichts Gewisses melden, da noch vor Neujahr eine das Sein oder Nichtsein dieses gediegenen Journals betreffende Conferenz von sämtlichen Mitgliedern des Instituts gehalten werden wird. — Der Umbau unserer königlichen Bibliothek wird, wie man vernimmt, im nächsten Frühjahr beginnen, doch bleibt die Büchersammlung in dem jetzigen Gebäude, das eben nur umgestaltet wird. Auch scheint durchaus kein Wechsel in der Oberleitung des Instituts einzutreten, da der gegenwärtige Oberbibliothekar seinem Berufe pünktlich obliegt und meist alle Vormittage auf der Bibliothek anwesend ist. Die früher in dem Locale der königlichen Bibliothek aufgestellte Universitätsbibliothek hat seit dem August d. J. auch eine andere, abgesonderte Localität erhalten, doch ist sie nach wie vor der Leitung des Custos an der königlichen Bibliothek anvertraut, dem man diese Reorganisation auch zu verdanken haben soll. — Ein Correspondent greift in Nr. 329 Ihrer Zeitung einen von mir geschriebenen kleinen Artikel mit solcher Heftigkeit an, daß er darüber gar nicht recht zur ruhigen Durchlesung desselben gekommen zu sein scheint. Ich habe nicht von einer Belehrung, sondern nur von einer Anerkennung des Journal des Débats gesprochen und glaube eben hierin der „Einsicht“ meiner Landseite nicht zu nahe getreten zu sein. Daß man bei Besprechung dieses Vereins fast unwillkürlich „an die jetzt projectirte (nicht „eine“) Postreform“ erinnert werde, nennt der Hr. Correspondent eine „sehr willkürliche Zumuthung“. Es liegt doch aber der Wunsch sehr nahe, daß die Posteinrichtungen nach Anlehnung des Zollvereins eine Einheit des Abgabensystems und der Gesetzgebung für Deutschland bezwecken mögen. Auch bespricht die Nr. 327 der Preussischen Staats-Zeitung diese „Hirngespinnste über Postreform“ ausführlich und meint, daß namentlich in Bezug auf Einheit das deutsche Postwesen noch mancher Verbesserung fähig sei, und dies von den an der Spitze desselben stehenden Männern „am allerwenigsten bezweifelt werde.“

• Potsdam, 28. Nov. Durch das hiesige Amtsblatt hat der Minister des Innern die Polizeibehörden darauf aufmerksam machen lassen, daß Behörden auswärtiger deutscher Bundesstaaten, mit welchen wegen gegenseitiger Aufnahme von Bagabunden und Ausgewiesenen Verträge bestehen, die ihren Nationalen zum Aufenthalt in den preussischen Staaten ausgefertigten Heimatscheine darin nur so lange für gültig erklären, als nicht die Inhaber zufolge obiger Verträge die preussische Staatsangehörigkeit erlangt haben würden. Da nun nach der innern Gesetzgebung der meisten dieser Staaten die Bestimmung dieser Verträge, wonach durch zehnjährigen Aufenthalt oder Verheirathung unter Anlegung einer eignen Wirtschaft die Verpflichtung zur Beibehaltung der betreffenden Individuen begründet wird, durch das Begehren von Heimatscheinen oder Ausweisung in der Regel außer Wirksamkeit gesetzt wird, die preussischen Heimatscheine aber die preussische Unterthanenqualität während des darin gedachten Zeitraums unbedingt aussprechen und aussprechen müssen, um den Inhabern den bezweckten Aufenthalt möglich zu machen, so sollen die preussischen Behörden solche von den auswärtigen Behörden unrichtig ausgefertigte Scheine den Inhabern zurückgeben und die Genehmigung zum längern Aufenthalt im Lande nicht ertheilen, wenn die Individuen nicht eben solche unbedingte Heimatscheine von den Behörden ihres Landes beibringen, wie die preussischen Behörden den diesseitigen Unterthanen geben.

### Österreich.

• Presburg, 24. Nov. Der ungarische Reichstag bietet sonderbare Chancen. Eben glaubt man, die Stände trieben ihre Oppo-

ktion  
außßer  
ihrer  
Ursache  
nun un  
strahl  
nen B  
eben c  
ermesse  
zögerun  
oder M  
auf den  
ledigun  
tigung,  
Comm  
des Kö  
derseher  
von S  
Confer  
bleiben  
würdig  
der Re  
Folge  
neuerlic  
Comm  
Nothw  
die Be  
fern n  
soll. N  
„daß m  
handlun  
Reichst  
nern  
jedoch  
vom P  
der Sa  
bestimm  
dünken  
im All  
Gegenf  
so ließ  
lang z  
Hospit  
desto  
So sp  
viertha  
schwerd  
Comm  
williger  
sein w  
Gerech  
durch  
Keine  
nicht a  
welcher  
ten die  
gierun  
handelt  
daß de  
abgeha  
Wegla  
der G  
men n  
Berthe  
einen  
einem  
Erstere  
den vo  
verdien

von d

stigen auf jenen Gipfel der Hartnäckigkeit, wo eine Katastrophe, ein aufsteigender Conflict erfolgen müsse, als das straffe Staatsseil von ihrer Seite plötzlich wieder nachgelassen wird; und hat man gerechte Ursache zu glauben, der Gang der constitutionellen Maschine werde nun ungehindert fortschreiten, so fährt aus heiterem Himmel der Blitzstrahl und die Opposition bemächtigt sich aller schon fast aufgegebenen Bollwerke ihres althergebrachten Kampfes. Darin aber liegt eben das Eigenthümliche und weit weniger Gefährliche der ungarischen constitutionellen Opposition, als man nach andern Maßstab ermessen dürfte, und zu beklagen ist nur die Jahrzehende lange Verzögerung so mancher guten Maßregel, zu fürchten nie eine Gefahr oder Rückgang des bereits errungenen Bessern. So hat denn die auf dem Gravamen der Redefreiheit beharrnde Ständetafel die Erledigung derselben zu einer *conditio sine qua non* nicht der Bewilligung, auch nur der Berathung der Rekrutenstellung gemacht. Der Commandirende von Ungarn, Baron Lederer, welcher im Auftrage des Königs die Nothwendigkeit und Modalitäten hiervon auseinandersetzen sollte, sitzt noch in unveränderter ungewisser Lage hier, und von Seiten der Reichsstände wird auch nicht im entferntesten eine Conferenz mit ihm angeregt. So kann es natürlich nicht lange bleiben, und es circuliren bereits seit einigen Tagen ziemlich glaubwürdige Gerüchte über nächsten zu erwartende energische Schritte der Regierung, die leicht die baldige Auflösung des Reichstages zur Folge haben könnten. Bei der letzten Reichstags-Sitzung wurde der neuerliche Circularbeschluss, „dass die Stände sich mit dem königlichen Commissar in keine Verhandlungen in Hinsicht der zu erfahrenden Nothwendigkeit einer Rekrutenstellung einlassen können, bevor nicht die Beschwerde der Redefreiheit unterbreitet ist“, umgeworfen, insofern nämlich derselbe Gegenstand einer neuen Circularsitzung werden soll. Der Personal verkündigte zwar anfangs die Majorität dahin, „dass man sich einstweilen mit dem königlichen Commissar in Unterhandlungen einlassen könne, und demzufolge eine Deputation der Reichsstände zu ernennen sei, die Bewilligung selbst aber den fernern Berathungen anheimgestellt bleibe“; gegen dieses Conclusum jedoch setzte sich die Opposition mit aller Kraft und verließ auch die vom Personal bereits für aufgelöst erklärte Sitzung nicht eher, als bis sie der Sache die obige Wendung gab, in deren Folge für jetzt gar nichts bestimmt wird. Als der Personal sein Recht; die Sitzung nach Gutdünken aufzulösen, ansprach, wurde ihm dieses unter Murren nur im Allgemeinen und insofern zuerkannt, als der nicht ganz beendigte Gegenstand am andern Tag in der Sitzung weiter berathen werde; so ließ er sich denn gefallen, dass die Sitzung noch zwei Stunden lang zum erwähnten Conclusum fortgesetzt wurde. Von Seiten der Hospartei wurden größtentheils nur kurze Erklärungen abgegeben, desto länger und heftiger waren die Äußerungen der Opposition. So sprach Klaural: „Die bitteren Erfahrungen, dass wir im letzten vierthälbjährigen Reichstage nicht so glücklich waren, auf unsere Beschwerden eine Resolution zu erlangen, waren Ursache, dass uns unsere Committenten auf das schärfste auftrugen, ja keine Rekruten zu bewilligen, bis nicht wenigstens die Beschwerde der Redefreiheit erledigt sein würde. Es ist traurig, wenn eine Nation gezwungen wird, ihre Gerechtfame auf diese Weise zu verfechten, wenn sie die Regierung durch solche Mittel zur Erfüllung ihrer Pflicht zwingen muß. (Huzen!) Keine unserer Tafeln ist complet. Kóvár und Mittel-Szolnok sind nicht anwesend, und auch jene unabhängigen Magnaten nicht, von welchen das Vaterland das Meiste erwarten könnte. Wir verlangten die Daten zur Donauregulation; warum sendet sie uns die Regierung nicht? Doch die Regierung will nur über Gegenstände verhandeln, die in ihrem Interesse liegen. Es verbürge uns Jemand, dass der Reichstag nicht aufgelöst werde, bevor die Redefreiheit nicht abgehandelt sein wird, und ich bin der Erste, der die Stände um Weglassung der Clauseln bitten wird.“ Der Redner bedauert, dass der Commissar, General Baron Lederer, hier seine Geschäfte versäumen muß, glaubt jedoch, wenn man die Wahl habe zwischen der Bertheidigung der Nationalrechte und zwischen der Nothwendigkeit, einen sonst verehrungswürdigen Mann einige Wochen hindurch an einem so unangenehmen Orte zurückzuhalten, jeder gute Patriot das Erstere wählen werde. „Die obere Tafel lasse heute unsere Beschwerden vor den König gelangen, und wir werden morgen mit dem hochverdienten Mann in Unterhandlung treten!“

### Schweiz.

Der Osterreichische Beobachter enthält in einem Schreiben von der über den gegenwärtigen Zustand des Cantons Luzern

folgende Betrachtungen: „Der Sturmwind vom Zürichersee hat die schlummernden Funken geweckt, und ich zweifle nicht, dass sich für das Jahr 1840, in welchem für den Canton Luzern die gesetzliche Revision der Verfassung eintritt, wichtige Ereignisse vorbereiten. Auch hier wird der Hebel der Volkspetitionen in Bewegung gesetzt werden, und es werden diese vor Allem Zurücknahme der badener Conferenzbeschlüsse, Aufgeben des Siebnerconcordats und durchgreifende Veränderungen im Erziehungswesen verlangen. Die Verfassung selbst wird einer Totalrevision unterworfen werden. Die in dieser Beziehung vorwaltende Haupttendenz geht auf weitere Ausdehnung der Demokratie. Man will Einführung des Veto, Sanction der Gesetze durch das Volk; ja man spricht sogar in vollstem Ernste von Errichtung eines Volkstribunals, wie solches im alten Rom bestanden. Sie werden vielleicht erstaunen, wenn ich Ihnen sage, dass diese Ideen nicht nur im Volke großen Anklang finden, sondern dass sich die kirchlich-conservative Partei denselben mit Wärme anschließt. Wer aber mit den schweizerischen Zuständen inniger vertraut ist, den wird diese Erscheinung durchaus nicht befremden. Jenes demokratische Streben ist auch gewiss nicht die Frucht anarchischer Leidenschaften; es ist vielmehr als Gegengift gegen größeres Übel, als nothwendiger Gegendruck gegen die jedes Recht und jede Freiheit niederretende Lehre von der Omnipotenz der Staatsgewalt zu betrachten, eine Lehre, welche das eigentliche Grundübel des schweizer Radicalismus bildet. Ich glaube, dass man von diesem Gesichtspunkt ausgehen muß, wenn man die gegenwärtigen und für eine nahe Zukunft sich vorbereitenden Ereignisse in Luzern und in andern Theilen der Schweiz richtig beurtheilen will.“

### Griechenland.

\*\*\* Athen, 17. Nov. Das Strohfeuer kriegerischer Begeisterung, welches hier in Folge jener großen Ereignisse am Euphrat und Bosphorus in den Gemüthern aufloderte, scheint bis auf den letzten Funken ausgebrannt zu sein. Vor Kurzem noch erschien, wer sich bloß mit der Besignahme Thessaliens begnügte, als ein sehr lauer Vaterlandsfreund. Das einzig würdige Ziel für unsere Eschibuckhelden war Konstantinopel, wobei man es denn nicht fehlen ließ, noch eine Menge Seitenblicke auf Kandia, die ionischen Inseln und die Küste von Kleinasien zu werfen. Die Kriegstschibucki ist verdampft, und man sitzt nun wieder bei der Friedenschibucki beisammen. Mittlerweile entschädigen sich unsere Soldaten durch einheimische Versuche für das Unterbleiben auswärtiger Unternehmungen. Die häufigen militairischen Übungen, welchen sämtliche Truppengattungen in jüngster Zeit unterworfen waren, scheinen in den jungen Soldaten einen kriegerischen Humor erzeugt zu haben, der sich zwischen den ewig rivalisirenden Mächten, Fußvolk und Reiterei, an Sonn- und Feiertagen auf angemessenen Kampfplätzen durch Faustschläge, Steinwürfe und dergleichen äußerte, bis endlich zu nicht geringem Schrecken der friedfamen Bürger Athens am Tage des heiligen Dimitri eine ernsthaft bedenkliche Katastrophe eintrat. Mehre mit Säbeln bewaffnete Lanciers waren am Nachmittag dieses Tages einem Haufen unbewaffneter Infanteristen begegnet, hatten auf diese eine lebhaftere Charge gemacht und dieselben bis unter den Schutz ihrer Kasernenwache getrieben. Diese, entrüstet über die Niederlage ihrer Kameraden, hatte schleunigst die Gewehre ergriffen und, ihrerseits nur ihrem langgehegten Haß und Grimme Gehör gebend, ohne Ordnung noch Befehl, durch eine kühne Bayonetattacke die Lanciers zurückgeschlagen. Jetzt entstand auf dem die beiden sich gegenüber liegenden Kasernen trennenden Platz ein zerstreutes Gefecht mit allerlei Waffen, welches die herbeieilenden Commandeurs und Offiziere wohl im Stande gewesen wären schnell zu unterdrücken, wenn nicht unglücklicherweise mehre böswillige Bursche, sich hinter ihren Fensterbrüstungen vollkommen sicher fühlend, ein scharfes Gewehrfeuer auf die Lancierkaserne eröffnet hätten. Dies mußte die Lanciers natürlich so erbittern, daß sie nur mit Mühe von ihren Offizieren zurückgehalten werden konnten, in allem Ernste mit Lanze und Karabiner gegen die Infanteriekaserne anzurücken. Die Leute, welche überall schwarz sehen und Unheil wittern, finden es besonders bedenklich, daß das Gewehrfeuer noch fortwährete (sobald im Ganzen etwa 20 Schüsse fielen) unerachtet der Anwesenheit so vieler Offiziere. Es mag immerhin eine ernste Lehre sein in Bezug auf Disciplin. Nur griechische Soldaten nahmen an diesem Streite Theil, der im Ganzen glücklicherweise wenig blutig war. Ein Trompeter wurde tödtlich verwundet, mehre Soldaten weniger gefährlich. Der Oberlieutenant Kalogyropulo, Commandeur der Lanciers, erhielt einen heftigen

Steinwurf ins Gesicht, und ein Lanierleutnant war nahe daran, durch einen Bayonnetstoß über den Haufen gerannt zu werden. — Das neueste, in jeder Beziehung interessante Ereigniß ist hier folgendes: Ein ehrwürdiger, fast 70jähriger Priester, Namens Kairis, hatte seit drei Jahren auf der Insel Andros eine Erziehungsanstalt errichtet, welche bald in einen so guten Ruf kam, daß nicht allein aus dem Königreiche, sondern auch aus dem türkischen Griechenland und Kleinasien eine Menge Jüglinge ihm zuströmten. Die heilige Synode, welche ein hiesiges Journal (der Volksfreund), dem man wegen seiner in Hestigkeit übergehenden Freimüthigkeit ein baldiges Ende prophezeit, den Centralsitz der Finsternisse nennt, diese Synode also hatte bald ausfindig gemacht, daß es in Andros nicht ganz orthodox herginge. Demzufolge erging an den Priester Kairis die Aufforderung, ein schriftliches Glaubensbekenntniß einzusenden. Da indessen Hr. Kairis auf dieses Anliegen nicht einmal zu antworten für gut fand, so wurde beschlossen, gegen denselben Zwangsmaßregeln eintreten zu lassen. Der Civilgouverneur von Tinos erhielt den Befehl, den Glaubensabtrünnigen auf der königlichen Brigg Minerva von der Insel Andros wegzuführen. Da man ihn anfangs nach der Insel Agina in ein Kloster brachte, so schien es, als ob man sich darauf beschränken wolle, ihn nur in Unthätigkeit zu setzen; später besann man sich jedoch eines Bessern, die Brigg Minerva erschien am 2. Nov. im Hafen Piräus, und am folgenden Tage wurde der Priester Kairis vor die Synode gestellt. Über Das, was hier vorgegangen, circuliren verschiedene Versionen; nur so viel ist sicher, daß man Kairis des Atheismus beschuldigt, dieser aber darauf geantwortet habe, daß er sich zu der Lehre des reinen Deismus bekenne und in diesem Glauben leben und sterben wolle. Da alle Mühe, ihn davon abzubringen, vergeblich gewesen, so hätte man ihn überreden wollen, freiwillig das Königreich zu verlassen, worauf Kairis geantwortet, daß er seine Gebeine dem Boden, der ihn erzeugt habe, wieder zurückgeben wolle. Die Synode faßte nun den Beschluß, den Priester Kairis zu excommuniciren und ihn nach dem Kloster Skiathos zu exiliren. Die Excommunication wurde vom Cabinet nicht genehmigt; wie man vermuthet, aus dem Grunde besonders, weil sie in äußerst fulminanten Ausdrücken abgefaßt und nicht allein gegen Kairis, sondern gegen alle und jede Heterodoxen gerichtet war. Kairis war schon gleich nach der Synodalsitzung über Hals und Kopf mit dem Civilgouverneur von Athen in einen Wagen eingepackt und nach dem Hafen auf die besagte Brigg zurückgebracht worden. Man fuhr ihn hier im Meerbusen von Agina so lange spazieren, bis der vom Cabinet genehmigte Synodalbeschuß, ihn nach dem Kloster Skiathos zu exiliren, an ihm executirt werden konnte.

### Ägypten.

\*\*\* Alexandrien, 8. Nov. Man fährt fort, den Streit zwischen der Pforte und Mohammed-Ali als geschlichtet zu betrachten, da Letzterer den ihm gemachten Vorschlag angenommen, das Erbrecht in Ägypten und Syrien zu bewahren; nur wünscht er einige Modificationen in Bezug auf Kandia und das Gebiet von Anapa. Doch für den Augenblick ist an die Zurückgabe der türkischen Flotte nicht zu denken, da die vorgerückte Jahreszeit das Auslaufen der großen Kriegsschiffe unmöglich macht. Der längere Aufenthalt des türkischen Schiffsvolkes ist nun indessen nichts weniger als angenehm, im Gegentheil, es ist ein allgemeiner Wunsch, diese lästigen arroganten Gäste so bald als möglich los zu werden. — Man hat von der Armee des Ibrahim-Pascha Nachrichten unterm 31. Oct. aus dem Lager bei Marasch erhalten. Ein Offizier aus der Suite des Ibrahim-Pascha erzählt, daß man vor einigen Tagen dem Oberbefehlshaber einen Artikel aus einem Journale vorlas, worin unter Andern von der Eifersucht, welche zwischen Ibrahim und Soliman-Pascha herrschen soll, die Rede war; lächelnd soll Ibrahim-Pascha darauf erwidert haben: „Habe ich nicht nach der Schlacht von Nisib den Soliman nicht nur auf die Stirn, sondern auch auf den Mund geküßt? So viel ich weiß, geht die Aufrichtigkeit und die Herzlichkeit der Europäer nicht so weit, daß sie ihren Feind küssen würden.“ Die Armee des Ibrahim-Pascha hat nicht im mindesten irgend eine Bewegung, weder um vorzurücken noch um sich Lebensmittel zu verschaffen, gemacht, sondern sie bleibt unbeweglich im Gebiete von Marasch. Ein Theil des türkischen Heeres befindet sich zu Malatia, der andere zu Koniah. Einzelne Detachements davon haben vor einigen Tagen einige von Ibrahim-Pascha im Districte von Defa verlassene Punkte besetzen wollen, allein Ibrahim-Pascha hat sich

dem widersetzt und selbst davon Besitz genommen. Dieser an sich unbedeutende Umstand hat zu dem Gerücht eines Vorrückens der ägyptischen Armee Anlaß gegeben. Die letzten Unruhen im Hauran sind gedämpft, und Alles ist in die alte Ordnung zurückgetreten. Ich kann Sie versichern, daß unter Ibrahim-Pascha und Soliman-Pascha das beste Einverständnis herrscht; was vielleicht dazu beigetragen hat, ihrem vermeintlichen Bruch einigen Glauben beizulegen, ist die derbe Aufrichtigkeit des Soliman-Pascha, der ein wahrer Soldat zu nennen ist, doch dieser kennt zu sehr die Pflichten der Subordination, als daß er nicht den Abstand zwischen ihm selbst und seinem Obergeneral zu achten wüßte, während Ibrahim-Pascha's Ruhm einer niedrigen Eifersucht zu hoch gestellt ist. Ja, was man allgemein nicht weiß, ich aber verbürgen kann, ist, daß Ibrahim-Pascha dem Soliman-Pascha zwei schöne Besitzungen, die eine in der Provinz Garbieh, die andere in jener von Menoufieh, als Eigenthum geschenkt hat, und daß Hr. Bonfort, Generalintendant der Civilliste des Ibrahim-Pascha, den Befehl erhalten hat, diese Besitzungen in den besten Stand zu setzen. — Zum großen Erstaunen der ganzen Bevölkerung hat die Sanitätscommission in ihrer Sitzung vom 27. Sept. beschlossen, daß die Quarantaine, welcher bis jetzt alle von Konstantinopel kommende Schiffe unterworfen waren, von nun an unterbleiben solle. Die Mitglieder, aus denen diese Commission gegenwärtig besteht, sind: Hr. Laurin, Generalconsul Österreichs, Hr. Lasking, englischer Consul, Hr. Dumreicher, Generalconsul von Dänemark, und Hr. Camps, spanischer Generalconsul. Als Beweggrund einer solchen Maßregel wird angeführt, daß das Reglement, welches das Sanitätsinstitut in Konstantinopel zu beobachten hat, von der Art sei, daß man dessen wohlthätige Wirksamkeit nicht in Zweifel ziehen könne, mithin müsse man den Gesundheitspatenten dieser Behörde vollen Glauben beilegen. Es sei damit wie es wolle, so viel ist indessen gewiß, daß dieser Beschluß von Seiten obgenannter Consuln gegen das allgemeine positive Völkerrecht verstößt; doch Hr. Camps, der zum beständigen Mitgliede der Sanitätscommission seit längerer Zeit ernannt wurde, hat sich über dieses Verfahren seiner Collegen sehr entrüstet gezeigt und seiner Regierung eine Copie des Sitzungsprotokolls und dazu seine Entlassung geschickt, weil, wie er sagt, er nicht als Mitschuldiger solcher Willkür und Außerachtlassung der diplomatischen Rücksichten vor den Augen der Welt erscheinen will. Der Himmel wolle es verhüten, daß diese Sanitätsverletzung nicht schwere Folgen nach sich ziehe. — Das berühmte Dampfboot, der Nil, welches das Haus Briggs zu London für den Vizekönig erbauen ließ und das 1,530,000 Francs kostete, erfährt immer an seiner Maschine eine oder die andere Beschädigung; gestern noch konnte es wegen des schlechten Zustandes seiner Kessel nicht abgehen. Dieses Dampfboot ist nach Konstantinopel bestimmt und hat am Bord die Witwe Ismail-Pascha's, die von Mohammed-Ali an die Sultanin-Valide als sein bevollmächtigter Gesandter abgefertigt wird.

### Brasilien.

Aus Rio Grande wird vom 21. Oct. über Neuyork gemeldet, daß es den Insurgenten gelungen sei, die kaiserlichen Truppen ganz in die Hauptstadt der Provinz, Porto Alegre, zu treiben, die sich demnach in vollkommenem Belagerungszustande befinde. Es war dies die Folge eines Gefechtes, in welchem eine Abtheilung der Regierungstruppen von 1500 Insurgenten außerhalb der Stadt angegriffen und fast ganz zusammengehauen worden war.

### Börsennachrichten.

Wien, 29. Nov. 5% Met. 108; 4% Met. 100 $\frac{1}{2}$ ; 3% Met. 80 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1695—1697, 1680—1673; W. 500-Fl.-L. 145; W.-Nordb. 103 $\frac{1}{2}$ ; Ven.-Mail. C. 110 $\frac{1}{2}$ ; Wien.-Raab. C. 108 $\frac{1}{2}$ ; Neue Anleihe 109 $\frac{1}{2}$ ; Monza 203—205.

Hamburg, 30. Nov. W. B.-Act. 1645; 3% Dan. = Engl. 70 $\frac{1}{2}$ ; 5% Russ. Cert. 101 $\frac{1}{2}$ ; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 50 $\frac{1}{2}$ .

Augsburg, 30. Nov. Augsb. = Münch. C. 80 $\frac{1}{2}$  S.; Ludw. = Don.-Main.-Kan.-Act. 62 S.; Venet.-Mail. 104 $\frac{1}{2}$  S.

Berlin, 2. Dec. 4% St.-Sch. = Scheins. 103 $\frac{1}{2}$ ; Seehdg. = Präm.-Sch. 70 $\frac{1}{2}$ ; W. B.-Act. 1140; Poln. 300-Fl.-L. 69 $\frac{1}{2}$ ; Poln. = 500-Fl.-L. 78; Berlin.-Potsdam. C. 104; Span. Ard. 21.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.  
Druck und Verlag von J. W. Brockhaus in Leipzig.

Don

Die Belt  
dasch d  
Wesellur  
angenom  
len Pol  
In = un

Spanien

Auf

werden b  
Verlagsh  
in Preu  
EriDie  
crete der  
capitains  
Juanena  
licht in s  
Innern o  
tetes Um  
Niederlan  
freundscha  
Zugleich  
Grovestin  
ung hin  
am haage— D  
„Das M  
nur zur  
mittlerwei  
neue Wa  
interpretir  
fung mög  
sind. D  
schuldiger  
einem rüd  
Die Dppo  
nigtens o  
riellen Bl  
streich un  
abgeordne  
derselber,  
alle Min  
schäftigt.“

Lon

„Wi  
dig an, d  
wird, als  
nothwend  
zeichnete  
schon hoff  
bige und  
goten Lan  
auch noch  
haftigkeit  
gefühl es  
bei uns f  
der wahre  
Deutschlan  
Aufnahme